

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder sowie der freien eingeschriebenen Hilfsklasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 21 **Erste Ausgabe** **Hamburg,** **Sonnabend, 21. Mai 1910.** **24. Jahrg.**
 Abonnementpreis M. 1.50 pro Quartal. Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstr. 17. Fernspr. III, 8022.
 Anzeigen kosten die viergespaltene Zeile oder deren Raum 40 Pfennig (der Betrag ist stets vorher einzusenden). Vereins-Anzeigen 20 Pfennig die Zeile.

Kollegen! Nehmt die für die Agitation günstigste Zeit wahr, werbt neue Mitglieder, sorgt für Stärkung des Verbandes!

Malerschutz in Preußen.

Wenn wir zur Kontrolle der Wirksamkeit der Gewerbeinspektoren hinsichtlich der Durchführung des Arbeiterschutzes im Maler- und Anstreichergerwerbe wiederum eine tabellarische Zusammenstellung der vorhandenen und revidierten Betriebe ausführen, so kommen wir zu gleich betrübenden Verhältnissen wie in den Vorjahren. Wir werden Regierungsbezirke antreffen, in denen noch nicht der zehnte Teil der Betriebe, die auf Grund des § 120 c der Gewerbeordnung zu revidieren wären, besucht wurden, ja wir werden auf Regierungsbezirke stoßen, wo nur ein einziger Betrieb einer Revision unterzogen wurde, wir werden dagegen nirgends eine Ziffer finden, die uns beweisen könnte, daß auch nur in einem Teile Preußens eine auch nur einigermaßen ernsthafte Bemühung vorhanden ist, den Arbeiterschutz in den Maler- und Anstreicherwerkstätten und in sonstigen geschützten Betrieben zur Durchführung zu bringen. Dagegen werden wir in der sehr bedauerlichen Lage unsere Leser finden, aus unserer Tabelle herauslesen zu müssen, daß es ganze preussische Regierungsbezirke gibt, in denen auch kein einziger Betrieb, der unter die Schutzbestimmungen gestellt ist, revidiert wurde. Wer unsere Herrn Meister zu kennen Gelegenheiten hat, weiß, daß sie den Arbeiterschutz, von Ausnahmen natürlich abgesehen, nur durchführen, wenn sie sich dazu durch die staatliche Gewalt oder durch die Organisation veranlaßt sehen. Bei den letzten Tarifverhandlungen ist ihre Stellungnahme zu dieser Frage in sehr sprechender Weise zum Ausdruck gekommen. Die Jahresberichte der preussischen Regierungs- und Gewerbeämter für das Jahr 1909 lehren uns, daß wir das Hauptgewicht auf die gewerkschaftliche Einwirkung legen müssen, wenn wir die Arbeiterschutzbestimmungen tatsächlich zur Durchführung bringen wollen. Das lehrt uns deutlicher als die lebhafteste Agitation die nachstehende Tabelle:

Landesteile	Vorhandene		Revidierte		Revisionsprozent
	Anlagen	Arbeiter	Anlagen	Arbeiter	
Regierungsbezirke Königsberg und Allenstein . . .	177	833	30	119	32
Regbz. Gumbinnen . . .	96	387	—	—	—
„ Danzig . . .	111	744	1	103	3
„ Marienwerder . . .	186	685	31	87	32
„ Potsdam . . .	724	2625	61	369	61
„ Frankfurt a. O. . .	453	1575	6	66	7
Landespolizeibezirk Berlin . . .	402	3210	11	139	12
Regbz. Stettin u. Straßund . . .	335	1210	19	172	19
„ Köslin . . .	124	424	2	27	2
„ Posen . . .	108	486	1	5	1
„ Bromberg . . .	154	406	—	—	—
„ Breslau . . .	388	2140	24	242	24
„ Liegnitz . . .	145	571	17	133	17
„ Oppeln . . .	246	1365	16	90	16
„ Magdeburg . . .	377	1399	8	44	8
„ Merseburg . . .	298	1368	28	171	28
„ Erfurt . . .	162	770	4	15	4
„ Schleswig . . .	1123	2699	52	114	52
„ Hannover . . .	354	1062	9	52	10
„ Hildesheim . . .	319	1062	1	5	1
„ Lüneburg und Stade . . .	503	1090	70	170	74
„ Osnabrück u. Aurich . . .	491	1027	43	91	43
„ Münster . . .	634	1695	2	7	2
„ Minden . . .	405	1018	68	208	73
„ Arnberg . . .	1051	3286	80	238	80
„ Cassel . . .	404	1853	1	7	1
„ Wiesbaden . . .	559	3459	66	465	67
„ Koblenz . . .	230	672	2	2	2
„ Düsseldorf . . .	1368	5413	19	100	19
„ Bln . . .	496	2108	19	345	19
„ Trier . . .	376	962	10	59	11
„ Tachen . . .	206	615	10	69	10
„ Sigmaringen . . .	8	23	2	7	2

Wenn wir mit peinlichster Genauigkeit diese Liste kontrollieren, so finden wir, daß wir für den Regierungsbezirk Königsberg und Allenstein 18 Wagenbauereien mit Lackereien mit 50 Arbeitern vergessen

haben, die der Statistik nachgewiesen sind, von denen freilich bloß 4 Betriebe je einmal revidiert wurden. In diesen Betrieben waren 14 Arbeiter beschäftigt. Merkwürdigerweise finden wir sonst Wagenbauereien und Lackereien nicht erwähnt. Schon diese eine Tatsache, daß bloß in einem einzigen Aufsichtsbezirke Wagenbauereien und Lackereien genannt sind, zeugt schon für das vollständige Ungenügen, ja für die Oberflächlichkeit der Inspektionsstätigkeit. Das Ergebnis dieser Tätigkeit, wie es sich in den Berichten zeigt, kann leider dieses Urteil nicht abschwächen. Kann doch die geringe Anzahl der Zuwiderhandlungen unter diesen Verhältnissen nicht als ein Beweis der Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen gelten, sondern nur als ein Zeichen dafür, daß die Aufsichtsbeamten gar nicht in die Lage kommen können, die mannigfachen Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen tatsächlich festzustellen. Wenn auch zehnmal so viel Uebertretungen vorkommen würden, als in Maler- und Lackiererwerkstätten festgestellt werden, so wäre der Zustand noch immer über alle Maßen befriedigend.

Wir wollen ganz genau registrieren, was die Aufsichtsbeamten feststellen konnten. Da finden wir für den Regierungsbezirk Potsdam angeführt, daß in vier Malereien Verstöße gegen die Bundesratsbekanntmachung festgestellt wurden, dann wurden in den beiden Regierungsbezirken Lüneburg und Stade in 11 Malerwerkstätten Uebertretungen festgestellt und ein ganzer Inhaber einer Malerwerkstätte wurde zur Bestrafung gebracht. Aus den beiden Regierungsbezirken Osnabrück und Stade wird erwähnt, daß wegen der Beschäftigung von Lehrlingen an Sonn- und Festtagen die gerichtliche Bestrafung zweier Malermeister herbeigeführt wurde. Ob sich die beiden Herren das abgeköpft haben, wissen wir nicht, wir bezweifeln es fast, denn das Gesetz übertreten trägt mehr ein, als die Strafen ausmachen. Wurde doch ein Meister, der seine beiden Lehrlinge von 14—16 Jahren am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag jedesmal beschäftigte, nur zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Auch aus dem Bericht des Gewerbeinspektors erfährt man, daß er, als er dies niederschrieb, bedenklich mit dem Kopf schüttelte. Würden aber die Gewerbeinspektoren alle Uebertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen zur Anzeige bringen, dann würden sie auch unsere Richter erzittern lassen und dann würden diese doch mit der Zeit einsehen, daß derartig lächerliche Strafen nimmermehr zum Ziele führen können.

Noch immer fehlt eine Verpflichtung, die Bleierkrankungen zur Anzeige zu bringen. Deshalb können die Gewerbeinspektoren, insbesondere bei der überaus mangelhaften Aufsicht, nur von einem geringen Teile der Erkrankungen etwas erfahren. So finden wir bloß aus dem Regierungsbezirke Frankfurt a. O. oder den Fall der Bleierkrankung eines Maler-Gehilfen erwähnt. Der Gewerbeberater für den Regierungsbezirk Arnberg meldet, daß ihm bei der Revision von Malerwerkstätten zur Kenntnis kam, daß ein älterer Meister nach Angabe des Arztes an Bleigicht gestorben sei. Der Sohn, der den Betrieb übernommen hat, verarbeitet jetzt nur noch bleifreie Farben. Die Durchsicht der Krankenbücher zweier Abteilungen eines Hüttenwerks, in denen Anstreicherarbeiten mit bleihaltigen Farben ausgeführt werden, ergab, daß von 32 beschäftigten Arbeitern 8 mit Bleisucht behaftet waren. Eine Brückenbauanstalt wendet mit gutem Erfolge als Ersatz für Bleifarben sogenanntes Ferrobrom der Ferrobromfarbwerke von Emil Garbke in Berlin und Schuppenpanzerfarbe der Firma Dr. Graf & Co. in Berlin-Schöneberg an. Sehr merkwürdig ist die Mitteilung aus dem Bezirke der Gewerbeinspektion Wiesbaden, daß dort im Jahre 1909 nach Auskunft der Orts- und Innungskrankenkassen 30 Bleierkrankungen vorgekommen sind, von denen 21 auf die in Maler-, Lackerer- und Tüncherwerkstätten beschäftigten Personen

entfielen, daß im Jahr 1908 die Zahl der Erkrankungen geringer, nämlich 26, war, von denen 17 auf unsere Berufskollegen entfielen waren. Unter den Erkrankungen befanden sich einige mit 40 und mehr Krankheitstagen. Man sieht hieraus, daß die Zahl der Bleierkrankung trotz der Verordnung noch sehr hoch ist und daß unsere Berufskollegen unter diesen Erkrankungen weit mehr zu leiden haben, als die anderen Bleierkrankungen ausgesetzten Arbeiter dieses Bezirkes. Es ist schade, daß die Inspektoren ihre so ungenügende Aufsichtsführung nicht wenigstens durch eine Umfrage bei den Krankenkassen nach den vorgekommenen Bleierkrankungen ergänzen. Das wäre wichtiger als so allgemeine Bemerkungen, wie wir sie in dem Berichte aus dem Regierungsbezirk Schleswig finden, daß die in den Malerwerkstätten vorgekommenen Revisionen erkennen lassen, daß die hygienischen Vorschriften im großen und ganzen Beachtung fanden. Bringt man diese Bemerkungen in Zusammenhang mit der Tatsache, daß im Regierungsbezirke Schleswig von 1123 Malerwerkstätten bloß 52 revidiert wurden, so wird man den Wert dieser optimistischen Auffassung genügend einschätzen können.

Nun gelten natürlich für unsere Betriebe auch noch eine Reihe von allgemeinen Arbeiterschutzbestimmungen, so vor allem die über die Sonntagsruhe, aber auch da läßt uns die Berichterstattung der königlich preussischen Regierungs- und Gewerbeämter fast vollkommen im Stich. Zu dem wenigen, was wir zu erzählen hatten, hätten wir noch hinzuzufügen eine Bemerkung aus dem Bericht über den Regierungsbezirk Arnberg, wo es heißt, daß zwei Anstreichermeister, die an Festtagen mehrere Gehilfen an Neubauten beschäftigt hatten, zu je 20 M. Geldstrafe verurteilt wurden.

So ist unser Ueberblick über die Tätigkeit der preussischen Gewerbeaufsicht in unserem Berufe über alle Maßen unbefriedigend. Wer könnte sich verwundern, wenn man an den Ernst der Sozialpolitik nach diesen Erfahrungen nicht zu glauben vermag. Jedenfalls fehlt uns auch der neueste Bericht der preussischen Gewerbeinspektion, daß wir im Kampfe um unsere eigene Gesundheit die Gewerkschaft in den Vordergrund stellen müssen und uns nicht verlassen dürfen auf den Staat, seine Sozialpolitik und deren Organe.

Australische Malertarife.

In Australien bestehen zur Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten und zur Regelung der Arbeitsbedingungen gewerbliche Schiedsgerichte und Lohnämter. Für Streitigkeiten, die mehr als einen Staat des Bundes betreffen, ist ein Bundesschiedsrichter eingesetzt, während Streitigkeiten, die auf einen Staat beschränkt sind, in Victoria, Neu-Südwales, Queensland und Südastralien von Mindestlohnämtern, in Westaustralien und Neu-Seeland von Zwangsschiedsgerichten geschlichtet werden, vorausgesetzt, daß sich die Arbeiter und Unternehmer nicht verständigen können. Schließen die Parteien freiwillige Vereinbarungen ab, so werden sie den Entscheidungen der Zwangsschiedsgerichte gleichgeachtet, wenn sie dem Sekretär eines solchen Gerichts zur Eintragung vorgelegt werden. Die Einhaltung der Entscheidungen und der eingetragenen freiwilligen Vereinbarungen garantiert die Staatsgewalt. Streiks dürfen nicht geführt werden, um Änderungen der Löhne, der Arbeitszeit und anderer Arbeitsbedingungen durchzusetzen. Aussperrungen sind in gleicher Weise verboten. Wer Arbeitseinstellungen und Aussperrungen veranlaßt, oder daran teilnimmt, wird bestraft. In letzter Zeit wurden auch schon Freiheitsstrafen gegen Streiker verhängt, früher nur Geldstrafen. Der wichtigste Unterschied zwischen Lohnamt und Zwangsschiedsgericht ist der, daß ein Lohnamt nur für ein Ge-

werbe oder eine Gruppe verwandter Gewerbe zuständig ist, ein Zwangsschiedsgericht aber für alle Gewerbe, auf welche die staatliche Regelung der Arbeitsbedingungen sich erstreckt. Besonders zu bemerken ist, daß dieses System auf Verlangen der Arbeiterschaft zustande kam, und zwar wurde der Anfang zu einer Zeit gemacht, als die gewerkschaftlichen Organisationen arg geschwächt und machtlos waren. Obzwar heute sehr viele organisierte Arbeiter Gegner des Systems sind, so ist seine Abschaffung doch nicht zu erwarten. Im Gegenteil, das Prinzip scheint immer mehr Anklang zu finden, wie seine Übertragung auf Großbritannien beweist, wo in diesem Jahre ein Gesetz betreffend Mindestlohnämter für die Konfektions- und Schuhfabrikation und die Kettenmachererei in Kraft trat.

Entscheidungen der australischen Zwangsschiedsgerichte und Lohnämter, durch welche die Arbeitsbedingungen der Maler und Angehöriger verwandter Berufe festgesetzt werden, bestehen jetzt in Neu-Seeland und in den drei Bundesstaaten Queensland, Neu-Südwales und Westaustralien. In Westaustralien ist ein Tarif für die bei Privatunternehmern in der Stadt Perth und Umgebung beschäftigten Maler usw. vorhanden, während für die Anstreicher und Lackierer in den staatlichen Eisenbahnwerkstätten der Tarif für diese Betriebe gilt. In Neu-Seeland bestehen besondere Tarife für die einzelnen Bezirke, doch sind sie von einander nicht nennenswert verschieden. Wenn der Inhalt von einem hier veranschaulicht wird, so genügt das, um die Arbeitsbedingungen im ganzen Lande zu kennzeichnen. Der für Gisborne und Umgebung im nördlichen Industriedistrikt am 15. Mai 1909 erlassene Tarif, der in Kraft bleibt, bis er durch einen neuen ersetzt wird, schreibt vor:

Die Arbeitsdauer darf 47 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Die Zeit des Arbeitsbeginnes und Arbeitsendes bestimmt jeder Unternehmer seinen Bedürfnissen entsprechend. Aber es muß zwischen 12 und 1 Uhr mittags eine dreiviertelstündige Essenspause gewährt werden, ausgenommen am Sonnabend, dem Halbfeiertag, an welchem nachmittags nicht gearbeitet werden darf. Der Mindestlohn, welcher den Gehilfen zu zahlen ist, beträgt 1 1/4 Schilling (ebensoviel Mark) für die Stunde. Überzeit zwischen 6 und 7 1/4 Uhr früh und von 5 bis 10 Uhr abends ist mit 25 Proz. Zuschlag, Überzeit zwischen 10 und 12 Uhr nachts mit 50 Proz. Zuschlag und Überzeit zwischen 12 Uhr nachts und 6 Uhr früh mit dem doppelten Lohn zu bezahlen. Der doppelte Lohn ist außerdem für Arbeit an Sonntagen, am Weihnacht- und Karfreitag, der anderthalbfache Lohn für Arbeit an anderen Feiertagen zu gewähren. Von den im Tarif vorgesehenen Ausnahmefällen abgesehen, hat die Lohnzahlung wöchentlich am Sonnabend zu geschehen. Alle im Malergewerbe beschäftigten Knaben gelten als Lehrlinge und ihre Zahl darf einen auf vier Gehilfen nicht übersteigen. Der Mindestlohn der Lehrlinge stellt sich im ersten Lehrjahr auf 6 1/2 Schilling, im zweiten auf 10 Schilling, im dritten auf 15 Schilling, im vierten auf 20 Schilling und im fünften auf 25 Schilling in der Woche. Wenn Arbeiter außerhalb eines bestimmten Umkreises vom Stadtzentrum beschäftigt werden, so ist ihnen entweder die zum Hin- und Zurückgehen erforderliche Zeit zu bezahlen, oder sie sind auf Kosten des Unternehmers an den Arbeitsplatz zu befördern. Wenn der Arbeiter genötigt ist, wegen Arbeit auf dem Lande über Nacht von seinem Heim fern zu bleiben, so ist ihm ein Extralohn von 1 Schilling im Tag zu zahlen. Falls ein Arbeiter sich selbst außerstande erachtet, den gesetzlichen Mindestlohn zu verdienen, so kann der Aufsichtsbeamte zur Überwachung der Arbeitsbedingungen (Inspector of Awards) für ihn einen geringeren Lohn auf sechs Monate festsetzen. Die Gewerkschaft ist zu verständigen und hat das Einspruchsrecht. Wenn es notwendig ist, so dürfen derartige Bewilligungen erneuert werden. In der Regel erhalten sie nur die Arbeiter, welche wegen körperlicher Mängel nicht voll leistungsfähig sind. Bei der Neuaufnahme von Arbeitern müssen die Unternehmer den Gewerkschaftsmitgliedern den Vorzug geben, vorausgesetzt, daß die Gewerkschaft nicht über 5 Schilling Aufnahmegebühr, noch über 1/2 Schilling Wochenbeitrag einhebt und jeden nachternen Kollegen guten Charakters aufnimmt. Wo Organisierte und Nichtorganisierte zusammen beschäftigt sind, haben sie in Harmonie miteinander zu arbeiten und es ist ihnen der gleiche Lohn zu zahlen. Die Gewerkschaft hat die Arbeitsvermittlung in der vorgeschriebenen Weise zu besorgen.

Der am 1. Mai 1909 in Kraft getretene Tarif für die Maler usw. von Brisbane und Umgebung (im Staat Queensland) setzt die 44stündige Arbeitswoche fest. Die Arbeitszeit muß von Montag bis Freitag in die Stunden von 8 Uhr früh bis 5 Uhr abends, am Sonnabend in die Stunden von 8 Uhr früh bis 12 Uhr mittags fallen. Der Mindestlohn der Gehilfen ist 1 Schilling für die Stunde. Auf 1 bis 3 Gehilfen darf 1 Lehrling gehalten werden, auf 1 bis 3 Gehilfen dürfen 2 Lehrlinge kommen und dann je 1 Lehrling mehr auf 5 weitere Gehilfen. Der Lohn der Lehrlinge steigt von

6 Schilling wöchentlich im ersten auf 25 Schilling wöchentlich im fünften Jahr. Überzeit wird in derselben Weise entschädigt wie es in dem vorher behandelten neuseeländischen Tarif angegeben ist. Die Arbeit an Sonntagen und an den vier gesetzlichen Feiertagen ist doppelt zu bezahlen.

Die Entscheidungen des Zwangsschiedsgerichts in Westaustralien und des Lohnamtes der Maler in Neu-Südwales sehen ähnliche Arbeitsbedingungen vor.

In den Staaten Victoria und Südaustralien bestehen für das Malergewerbe noch keine Lohnämter. In Victoria wird aber eines in nicht zu ferne Zeit errichtet werden.

Auswanderungslustige sollen sich durch die hohen Löhne und die kurze Arbeitszeit nicht nach Australien locken lassen; denn die Arbeitsgelegenheiten sind rar, die Arbeitsweise weicht von der kontinental-europäischen ab und es ist zudem nicht für jeden möglich, sich an die Verhältnisse in Australien überhaupt anzugewöhnen.

F. V.

Die Aussperrung im Baugewerbe.

Vier Wochen währt jetzt die Aussperrung. Die von den Architekten im Unternehmerlager schon vor Beginn der Aussperrung aufgemachten Exempel haben sich längst als unrichtig erwiesen. Die Organisationen der baugewerblichen Arbeiter, die nach jenen Architekten in kurzer Frist platt am Boden liegen sollten, stehen unerschüttert; ihre Geschlossenheit ist eine musteraktige. Wenn irgend etwas die Erkenntnis von der Notwendigkeit starker wirtschaftlicher Interessenvertretungen der Arbeiter in Arbeiterkreisen zu fördern geeignet war, so dieser Gewaltstreik der baugewerblichen Unternehmer. Ihr Vorgehen hat in den Kreisen der davon betroffenen Arbeiter und weit darüber hinaus ein Maß von Empörung ausgelöst, wie es selten zu konstatieren gewesen ist. Und diese Empörung hat eine Begeisterung, eine Kampfes- und Opferfreudigkeit in Arbeiterkreisen bewirkt, die zu den besten Hoffnungen berechtigt.

Ist so die Stimmung in allen beteiligten Arbeiterkreisen, der Aussperrten sowohl wie der nicht im Kampf Stehenden, eine durchaus zuverlässige und siegesichere, so kann das von der feindlichen Partei, dem Unternehmerbund und seiner Gefolgschaft, nicht gesagt werden. Die von dem Vorstand des Unternehmerbundes an seine Unterverbände und Einzelmitglieder erlassenen Rundgebungen lassen uns schwer erkennen, daß im Unternehmerlager etwas vor sich geht, was mit der Scharfmachererei der Kampfbühne nicht im Einklang steht. Aus den Vorstandsrundgebungen ergibt sich zweifelsohne, daß man im Unternehmerlager anfängt, ungebüldig zu werden. Es werden Stimmen laut, die die Scharfmachererei des Bundesvorstandes nicht begreifen und daher auch nicht länger gewillt sind, die bisher beobachtete „Disziplin“ zu wahren. Ob es diesen Stimmen gelingen wird, sich im Unternehmerbund bald Gehör zu verschaffen, ist noch fraglich, aber fest steht, daß der Bundesvorstand diese Stimmen auf die Dauer nicht erwidern kann, so viel Mühe er sich in seinen Rundgebungen auch geben mag. Die fortgesetzten Mahnungen: „Aushalten und Ausdauern!“ und Verzweigungsausdrücke wie: „Weser ein Ende mit Schreden als ein Schreden ohne Ende!“, wie sie in einem Rundschreiben des Bundesvorstandes enthalten sind, das der „Zimmerer“ zu veröffentlichen in der Lage war, werden auf die Dauer ihre Wirkung verlieren.

Diese Bedenken sind anscheinend auch im Bundesvorstand selbst vorhanden. Das erwähnte Rundschreiben ist unterm 30. April versandt worden. Welche Aufnahme es gefunden hat, ist bisher unbekannt geblieben. Allzu große Hoffnungen dürfte es nicht ausgelöst, hingegen vielfach Enttäuschungen hervorgerufen haben, besonders was die mit so großem Pomp angekündigte materielle Unterstützung der weniger kapitalkräftigen Unternehmer anlangt. In dem dem Rundschreiben angefügten „Mittelungen“ heißt es darüber nämlich: „Ueber die Bewilligung der von den Industrieverbänden zur Verfügung gestellten Mittel werden demnächst Grundzüge ausgearbeitet und sobald diese Arbeit fertiggestellt ist, den Bundesmitgliedern zur Kenntnis gebracht werden. Wir stellen wiederholt das Ersuchen, in bezug auf die von den Industriezentralen für uns bereit gestellten Mittel im gegenwärtigen Augenblick keine Anfragen an unsern Bundesvorstand zu richten. Der Einlauf solcher Anfragen und die Beantwortung, bevor die Grundlagen festgelegt sind, erschweren die übrigen Arbeiten in der Zentralstelle ganz erheblich.“

Solche „Mittelungen“ sind sicher nicht geeignet, Hoffnungen zu erwecken. Bei dieser Sachlage erscheint deshalb auch die Annahme durchaus berechtigt, daß das vorerwähnte Rundschreiben die gewollte Wirkung nicht gehabt hat. Man kann es kaum anders deuten, wenn der Bundesvorstand diesem Rundschreiben schon gleich darauf ein neues hat folgen lassen, das in Sonderheit an die Vorsitzenden jener Ortsverbände gerichtet zu sein scheint, wo die Unzufriedenheit mit dem gegenwärtigen Zustand am lautesten sich Luft macht. Auch dieses Rundschreiben hat dem „Zimmerer“ der bekannte günstige Wind zugeblasen. Hier ist es:

Deutscher Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, C. A. Berlin, im Mai 1910.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Es sind uns Nachrichten zugegangen, nach denen es scheint, als wären Sie geneigt, Sonderverhandlungen mit den Arbeitern anzuknüpfen. Wir hoffen, daß diese Schritte auf Irrtum beruhen. Sollte es aber doch der Fall sein, daß sich in Ihrem Kollegentreffe eine Meinung gezeigt hätte, mit den Arbeitern zu verhandeln, so bitten wir Sie im Auftrag und im Interesse des Deutschen Arbeitgeberbundes, doch all Ihren Einfluß auszuüben, um dies zu verhindern. Der Schaden, der durch den Abfall noch weiterer Städte entstehen würde, würde für unsere Sache geradezu verhängnisvoll werden und das schlechte Beispiel würde schließlich noch weiter ansteckend wirken.

Wenn auch die Opfer, die der einzelne zu bringen hat, außergewöhnlich große sind, so müssen wir uns

doch alle sagen, daß ohne solche Opfer nichts zu erreichen ist und daß, wenn wir schon jetzt die Waffen strecken wollen, wir Heber gar nicht hätten anzufangen brauchen, unsere Rechte zu verteidigen. Wie von jedem Kollegen, so erwarten wir auch von Ihnen, daß die Exene zu unsern Bundesbeschlüssen alle Bedenken niederbrückt. Wir hoffen und erwarten bestimmt, daß es auch in Ihrer Stadt möglich sein wird, mit uns bis zum Schluß auszuhalten. Bedenken Sie auch, daß die Industrie und ihre volle Unterstützung zugesagt hat. Diese ist aber selbstverständlich nur zu erwarten, wenn wir selbst feststehen. Ein teilweises Abbröckeln würde auch die Industrie völlig unsicher machen. So würde Ihr Zurückweichen in jeder Beziehung schädigend auf den ganzen Bund wirken.

Wir appellieren nochmals an Ihr Pflichtgefühl und Ihr Standesbewußtsein und erwarten von Ihnen, daß Sie die Sache der Bauarbeitgeber nicht verlassen.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

B. Felisch, D. Gule, G. Behrens.

Nichts ist geeigneter, die Stimmung im Unternehmerlager besser aufzuhellen, wie das vorstehende Schreiben. Da ist es denn auch kein Wunder, wenn in den Organen der Unternehmerverbände versucht wird, durch allerlei unfaire Manipulationen den Unternehmern mehr Mut und mehr Vertrauen zu ihrer Sache einzufloßen.

Der Kartellauschuß des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände und der Hauptstelle Deutscher Arbeitgeberverbände war denn auch in seiner am 4. d. M. abgehaltenen Sitzung sehr ungehalten darüber, daß einzelne Bezirksverbände sich auf Einzelverhandlungen eingelassen haben, wo doch eine Hauptforderung des Unternehmerverbandes darin besteht, daß Verhandlungen und Abschlüsse nur durch die Zentrale erfolgen sollen. Diese Einmischung unteiliger, meist beamteteter Personen wurde mit dem Hinweis zurückgewiesen, daß auch noch so starke humanitäre Friedenssehnsucht Unbeteiligten keinen Freibrief gebe, um einen Teil der kämpfenden Parteien zur Fahnenflucht überreden zu dürfen, sie sollten sich an die Zentrale mit ihren Friedensvermittlungen wenden.

Somit verfolgen die Unternehmer die Taktik, möglichst eine vollständige Arbeitsruhe im Baugewerbe selber und allen seinen Nebengewerben eintreten zu lassen. Die mangelhafte Durchführung der Aussperrung irritiert sie nicht. Durch langames Auslagern der Bauarbeiter und Übertragung des Kampfes auf die Nebengewerbe soll die Wirkung erzielt werden, die wegen der Uneinigkeit der Unternehmer nicht erzielt werden konnte. Nicht mangelhaftes Solidaritätsgefühl verschuldet wohl auf Seiten der Unternehmer die Uneinigkeit, sondern die bessere Einsicht vieler verständiger Unternehmer, die in diesem fribol herausgeschworenen Kampfe keinen Kampfpfeil auf Seiten der Unternehmer sehen, die nicht verstehen, weshalb eine so große Schädigung unser Wirtschaftslieben treffen soll, weil die Bauherren völlig unparteiliche Bedingungen in den Tarifverträgen, sich als Herrscher und Diktator im freien Arbeitsvertrag aufstellen wollen.

Die in den Nebengewerben Beschäftigten — Maler, Lötzer, Schreiner, Klempner, Schlosser usw. — sollten jetzt schon zum Feiern gezwungen werden, so würde im Kartellauschuß empfohlen, denn es wäre gleichgültig, ob sie jetzt mit den Bauarbeitern zugleich feierten oder nachdem feiern müßten, wenn die Aussperrung beendet wäre. Und auch die Materialsperrung soll strengstens durchgeführt werden. Die Aussperrten aber kämen in den Orten, wo bereits der Friede geschlossen ist, nicht in Arbeit, denn in Berlin und Hamburg würde genaue Kontrolle geführt, daß kein aus einem Streikort zugereister Bauarbeiter in Arbeit genommen würde.

Am Aufbotten aller erdenklichen und verfügbaren Mittel und der Aufpeitschung der säumigen Unternehmer fehlt es also im Lager der Scharfmacher nicht. Ob ihnen willige Gefolgschaft geleistet wird, steht freilich auf einem andern Blatte. Auch dem Unternehmernübermut werden Grenzen gesteckt. Und was dabei Verständigkeit in Unternehmerkreisen selbst nicht vermag durch Verlegung der Heresefolge auf dem Kriegspfad der Scharfmacher, das wird durch das sichere und geschlossene Verhalten der Arbeiter ersetzt, die ruhig ihren Weg gehen, vertrauensvoll auf ihre Organisation und die Unterstützung ihrer Arbeitsbrüder. Ohne viel Geschrei, ohne Anwendung terroristischer Mittel, ohne Hilfskreuzzüge nach Außenstehenden führen die Bauarbeiter diesen Kampf, in dem auch die Ermattungsstrategie der Unternehmer sie nicht zur Niederlage zwingen wird. Des können die Scharfmacher sicher sein: Auf eine Kapitulation der Arbeiter werden sie lange warten können!

Was die Herrenhausjunker aus der Wahlrechtsvorlage gemacht haben.

Am 29. April hat das preussische Herrenhaus seine Beratungen über die Wahlrechtsvorlage beendet. Seine Beschlüsse sind so reaktionär, daß selbst der schwarze Modbruder der konservativen Junker des Abgeordnetenhauses sich dafür bedanken muß, ihnen zuzustimmen. Es ist der Wertwiz einer Füllingsclaque, der in ihnen zum Ausdruck gelangt. Indes wird durch diese Beschlüsse das Zustandekommen des Wahlrechtsgesetzes überhaupt in Frage gestellt, sodaß man dem Herrenhaus zu seiner Lotengrabererei betraute gratulieren darf. Da seine Beschlüsse von denen des Abgeordnetenhauses abweichen, so geht die Vorlage nach einer binnen drei Wochen im Herrenhause wiederholten Abstimmung an das Abgeordnetenhaus zurück, das zu dem Wahlrechtsprodukt von neuem Stellung nehmen muß. Stimmt es den Herrenhausbeschlüssen zu, was indes kaum zu erwarten ist, dann kann das Gesetz bis Ende Juli erledigt sein, ebenso, wenn es die ganze Vorlage ablehnt. Beschränkt sich das Abgeordnetenhaus auf einzelne Abänderungen oder auf Wiederherstellung früher gefasster Beschlüsse, so beginnt das parlamentarische Fangspiel von vorn. Jedenfalls darf die Zeit bis zu den Entscheidungen nicht ungenutzt verstreichen, sondern die Wahlrechtsbewegung des unrechten Volkes muß von neuem mit voller Kraft einsetzen, um zu verhindern, daß diese Vorlage Gesetz werde.

Die Kommission des Herrenhauses hatte vier erhebliche Abänderungen des Abgeordnetenhausesentwurfes beschlossen, die Einfügung eines sog. Kulturträgerparagraphen und eine weitergehende Dritte-

Lung für größere Stimmbezirke. Als Kulturträger sollten Mitglieder des Reichstags, des preussischen Landtags, aller möglichen Landes-, Provinzial-, Kreis- und Stadtbehörden, sowie Mitglieder öffentlicher Kammern in die nächsthöhere Wählerklasse aufsteigen.

Für die Menarberatung des Herrenhauses hatte der Abg. Dr. v. Schorlemer (K.) einen noch weitergehenden Drittelungsantrag eingebracht, wonach Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern einen einzigen Drittelungsbezirk, Gemeinden über 10 000 bis zu 30 000 Einwohnern zwei Drittelungsbezirke bilden und in größeren Gemeinden für je bis zu 20 000 Einwohnern ein neuer Drittelungsbezirk gebildet werden sollte.

Die Beschlüsse des Herrenhauses haben die Situation völlig verändert. Die Parteikonstellation des Abgeordnetenhauses ist erschüttert und eine neue Mehrheitsbildung unter Ausschaltung des Zentrums nahegebracht. Nicht vom Zentrum mehr hängt es ab, ob die Wahlrechtsvorlage Gesetz wird oder nicht.

Ausgeschlossen dürfte wohl sein, was die Regierung herbeiwünscht, auf Grund der Herrenhausbeschlüsse einen konservativ-ultramontan-liberalen Großblock zu schaffen, der dem neuen Wahlgese eine ansehnliche Mehrheit verbürgt, denn gerade der Drittelungsbeschluss des Herrenhauses scheidet Zentrum und Liberalismus wie Feuer und Wasser.

Nicht leicht wird die Entscheidung für die National Liberalen sein, ob sie das Zentrum bei den Konservativen ausstecken sollen. Als Köder hat ihnen das Herrenhaus im Einverständnis mit der Regierung die Gemeindegliederung hingeworfen; auch der Kulturträgerparagraph befriedigt einige ihrer Wünsche.

Was aber die Konservativen angeht, so haben diese eigentlich das allergeringste Interesse an dem Zustandekommen dieser Wahlreform. Nicht sie, — die Regierung hat diese Reform gewollt, — sie sind auch gar keine Anhänger des geheimen Wahlrechts, das sie dem Zentrum an Stelle des direkten konzediert haben.

Wie aber die Reform angeht, so haben diese eigentlich das allergeringste Interesse an dem Zustandekommen dieser Wahlreform. Nicht sie, — die Regierung hat diese Reform gewollt, — sie sind auch gar keine Anhänger des geheimen Wahlrechts, das sie dem Zentrum an Stelle des direkten konzediert haben.

lieber auf letzteres, als auf seine neuen Blockbrüder, die ihm auch noch zu anderen Dingen nützen können, verzichten zu wollen.

Der einzige, der hinter den Herrenhausbeschlüssen steht, ist Herr v. Bethmann-Hollweg, der Philosoph auf dem Ministerpräsidentenstuhl. Ihm genügt die blau-schwarze Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht für seine „Reform“. Er wollte das unlösliche Problem eines schwarz-blau-gelben Blocks zwingen, um der preussischen Volksbewegung eine respektable bürgerliche kompakte Majorität entgegenzustellen.

Besser keine Reform im gegenwärtigen Moment, als diese nach den Beschlüssen des preussischen Herrenhauses. — Das ist die Auffassung fast aller Parteien. Auch der Arbeiterklasse kann gar nichts daran gelegen sein, die preussische Regierung auf solche Weise von der Erfüllung des Königswortes zu entbinden.

Kollegen! Gedent der ausgescherrten Bauarbeiter! Steuert überall tatkräftigst mit bei. Beweist eure Solidarität!

Die Arbeitermassen dürfen aber ihre Zeit nicht verlieren, ohne den politischen Faktoren im Staate ihre Entrüstung über den Wahlrechtsverrat in ungewöhnlicher Weise bekundet zu haben und ihre Stimmen erneut für eine wirkliche Wahlreform zu erheben.

Protokoll der Sitzung des Gautarifamtes vom 2. Mai 1910 zu Essen.

Die Parteivertreter waren anwesend unter dem Voritze des Abgeordneten Rath.

1. Der Vorsitzende trug den Wortlaut der in den Konferenzen des Maler- und Anstreicherverbandes — Ortsgruppe Essen — gefaßten Resolutionen vor und erklärte, daß er sich durch den in ihnen enthaltenen Wortwurf der Parteiloyalität verletzt gefühlt hätte, sowie daß der Gaulleiter Buchelt auf seine telegraphische Anfrage geantwortet habe, die besagten Resolutionen würden keinesfalls nicht gedrückt.

Da das Mitglied des Gautarifamtes Herr Radert bei der in Frage kommenden Versammlung zugegen gewesen sei, so lege er Wert darauf, daß auch Herr Radert vor Eröffnung der Verhandlungen eine gleiche Erklärung abgäbe.

1a. Von der Beschwerdebüro des Herrn Buchelt, daß ihm die Tagesordnung für die heutige Sitzung nicht seitens des Arbeitgeberverbandes zugestellt sei und er infolgedessen nicht das erforderliche Beweismaterial hätte beibringen können, nimmt Herr Wenner Kenntnis.

2. Der Vorsitzende trägt den Inhalt des zwischen dem Hauptverband Deutscher Arbeitgeberverbände im Malergeverbe und ihm geflossenen Schriftwechsels über seine fernere Mitwirkung im Gautarifamt vor und gibt seiner Meinung dahin Ausdruck, daß er den Vorsitz im Gautarifamt II wohl unbedenklich beibehalten könne, falls man seinem Vorschlage gemäß einen vierten Unparteiischen als Ersatzmann in das Gautarifamt berufen würde.

Gerr Buchelt hält es für unuttlich, daß der Vorsitzende eines Gautarifamtes dem Haupttarifamt als Unparteiischer angehöre. Wenn letzterer auch im Falle des Vorhandenseins eines vierten Unparteiischen bei der Erledigung von Streitfällen seines Amtes nicht als Richter fungiere, sondern nur zur Auskunftserteilung zugegen sei,

so würden doch leicht hieraus Unzuträglichkeiten entstehen können.

Die Gaulleiter seines Verbandes würden seines Wissens bei der Besetzung des Haupttarifamtes nicht in Frage kommen.

Herr Wenner hält den vom Vorsitzenden vorgeschlagenen Weg für gangbar und bittet den Vorsitzenden, seine Kraft auch fernerhin dem Gautarifamt zu leihen.

Die Frage, was geschehen soll, um die Schiedsprüche des Gautarifamtes und die Bestimmungen des Reichstarifvertrages zur Durchführung zu bringen, gab zu einer langen und lebhaften Debatte Anlaß, an der sich außer dem Vorsitzenden die Herren Buchelt, Wenner, Kruschberg, Brauer, Bauy, Bachhaus und Sichtermann beteiligten und bei der festgestellt wurde, daß die Durchführung des Vertrages noch in mehreren Orten nach den verschiedenen Richtungen hin auf Schwierigkeiten stößt, insbesondere, daß mehrere Vorsitzende der Ortsgruppen des Arbeitgeberverbandes es vorsehen unterlassen haben, in Verhandlungen einzutreten.

Herr Buchelt bittet, eine Frist von etwa vierzehn Tagen festzusetzen, in der die Ortsverbände den Tarifvertrag zur Einführung zu bringen hätten, widrigenfalls sie aus dem Arbeitgeberverband entfernt werden müßten und dann dessen Schutz nicht mehr genießen könnten.

Herr Wenner erklärt, die Schuld an der Verzögerung der Angelegenheit falle nicht nur den Arbeitgeberverbänden, sondern hauptsächlich den Arbeitern zur Last, die seitens ihrer Führer über ihre Ansprüche nicht hinreichend unterrichtet seien und vielfach unberechtigte Forderungen, z. B. Zahlung des Fahrgeldes bei Bewährung des Ausgleichspfennigs, unterbreiteten, was die Tarifrückigkeit der Arbeitgeber trübe und die Verschleppung der Angelegenheit bedinge.

Nachdem noch verschiedene Klagen über die Verhältnisse in Crefeld, Dortmund, Herne usw. vorgebracht und beantwortet waren, erklärte der Vorsitzende den Vorschlag Buchelt für gut; er werde in Ausführung desselben durch Vermittlung der Ortsleiteramtsvorsitzenden ein Schreiben an die einzelnen Firmen richten, mit dem ihnen bei Unterbreitung des Vertragsmaterials aufgegeben werden soll, zur Vermeidung neuer Kämpfe bei der Durchführung des Vertrages mitzuwirken und event. in einer von ihnen anzuberäumenden Versammlung den einzelnen Mitgliedern die erforderliche Aufklärung zu geben.

Zum Punkt 4 teilt der Vorsitzende mit, daß die Frage, von wem und in welcher Zeit die nach § 2 Abs. 6 und 8 erforderlichen Meldungen dem Ortsleiteramt zu erstatten sind, bereits dem Haupttarifamt zur Beantwortung unterbreitet sei.

5. Infolge der Frage, wann und unter welchen Voraussetzungen die Filiale eines Hauptgeschäftes eines andern Ortes unter die Tarifbestimmungen des Filialortes fällt, wurde folgende Auslegung des Begriffes „Filiale“ getroffen, nach der in Einzelfällen seitens der Ortsleiterämter die Prüfung von Streitfällen zu geschahen hat: Eine Filiale ist dann als vorhanden anzunehmen, wenn sich aus der ganzen Anlage des Betriebes ergibt, daß eine dauernde Niederlassung beabsichtigt ist und wenn eine Anmeldung des Filialbetriebes zur Gewerbesteuer erfolgt.

6. Mit Rücksicht darauf, daß in solchen Orten, in denen bisher kein Tarif bestand, eine allgemeine Lohn-erhöhung als nicht stattgefunden betrachtet werden muß, bittet Herr Buchelt, dem Herforder Arbeitgeberverband schriftlich aufzugeben, daß seine Mitglieder in Gemäßheit des zum § 3 des Reichstarifs ergangenen Schiedspruches Zahlung zu leisten hätten.

7. Die Frage, ob die Gehilfenschaft verpflichtet ist, auch von den nicht organisierten Meistern die Nachzahlungen vom 17. Januar 1910 ab zu verlangen, wurde dahin beantwortet, daß die dem Arbeitgeberverband fernstehenden Arbeitgeber gehalten seien, von dem Tage ab Zahlung zu leisten, an dem ihnen der Tarif zur Anerkennung unterbreitet sei.

8. Der Duisburger Arbeitgeberverband wurde er- such, den Tarifvertrag und die Schiedsprüche zur Durch- führung zu bringen.

9. Die Frage, ob nicht eine Änderung bzw. eine örtliche Regelung des sogenannten Fahrgeldparagrafen für zulässig erklärt werden könnte, muß von dem Haupt- tarifamt, dem sie unterbreitet werden soll, entschieden werden.

10. Der Protest des Arbeitgeberverbandes gegen den Kölner Beschluß wegen Vergütung des Mehraufwandes bei auswärtigen Arbeiten wird auf Antrag Buchelt zurückergeben, weil die Einspruchsfrist nicht ge- wahrt ist.

Es wird dem Arbeitgeberverband anheimgestellt, wegen der grundsätzlichen Frage, ob der Kölner Beschluß im Sinne des Reichstarifs gefaßt ist, Berufung an das Haupttarifamt einzulegen.

Die Proteste in bezug auf die Festsetzung der Norm für auswärtige Arbeiten für W a r m e n, D e y n h a u s e n und E s s e n sollen nach eingehenden Erörterungen der Vertragsparteien durch Schiedspruch des Vorsitzenden Erledigung finden. (Sfr. Anhang zu diesem Protokoll.)

In C r e f e l d muß die Angelegenheit durch das Ortsleiteramt, von dem die Sache bisher behandelt ist, erledigt werden.

11. Die C o b l e n z e r Angelegenheit konnte wegen der vorgerückten Zeit nicht in erschöpfender Weise behan- delt werden. Es wurde festgestellt, daß nach den vor- liegenden Berichten eine Reihe dem Arbeitgeberverband angehöriger Meister mit Herrn Kraas eine sich gegen die Einführung des Reichstarifs richtende Vereinbarung ge- troffen hätten.

Dieses Verfahren wurde auf das schärfste verurteilt. Es soll ermittelt werden, welche Firmen vertragstreu geblieben sind.

Herr Wenner erklärt sich bereit, die Ausschließung der Vertragsuntreuen Arbeitgeber aus dem Arbeitgeber- verband zu betreiben, um den Arbeitnehmerverbänden die Niederlegung der Arbeit in Coblenz zu ermöglichen.

12. Der Antrag auf Erlass eines Rundschreibens seitens des Gautarifamtes an die öffentlichen Behörden

wegen Ausschusses tarifuntreuer Firmen von den Sub-

13. Die Firma Decker-Machen ist zu Sonderab-

Herr Buchelt erklärt sich bereit, an der nächsten

14. Da im Reichstarif hinsichtlich des Begriffes der

Herr Buchelt brachte die Auslegung des Gantarif-

Herr Wenner meint, bei dem Entwurf des Ver-

15. Die Beschwerde gegen die Arbeitgeber Hagena

16. Bei der Erörterung der Frage, welche Streitfragen

Sichtlich des von Herrn Arnberg vorgebrachten

Bezüglich der Vergütung bei Arbeiten außerhalb des

1. W a r m e n: Es behält bei den Vereinbarungen vor

2. E s s e n: Der Schiedsspruch des Vorstehenden vom

3. D e y n h a u s e n: Die Deynhausener Abmachung

Essen, den 4. Mai 1910.

Gautarifamt für das Maler- und Anstreichergerwerbe.

gez. Rath. Redlich.

Lohnbewegung.

1. Bezirk.

Im Finsterwalde dauert der Streik noch fort.

2. Bezirk.

Der Streik der Läufer in Bischofsheim bei

3. Bezirk.

Lohn- und Arbeitsstarifvertrag für Insel Wangeroo.

1. a) Die Arbeitszeit dauert in der Zeit vom 1.

b) Die Lohnzahlung erfolgt wöchentlich Sonn-

c) als Ueberstunden gilt die Zeit von 7 bis 10

d) als Feiertage gelten außer den beiden Tagen

2. a) Der Stundenlohn beträgt ab 1. Mai 1910

b) Ueberstunden werden mit 25 Proz. und Nach-

c) mit einem geringeren Lohn darf kein Gehilfe,

3. Arbeitbarbeit darf nicht stattfinden.

4. a) Eine gegenseitige Kündigung ist ausgeschlossen;

b) wird das Arbeitsverhältnis zu einer anderen

5. Der Arbeitgeber sorgt auf allen Arbeitsplätzen

6. Wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation dürfen

7. Andere als in diesem Tarifvertrag vorgesehene

8. Zur Ueberwachung vorstehender Bestimmungen

9. Nimmt ein Arbeitgeber eine Arbeit unter oris-

10. Vorstehender Vertrag gilt vom 1. Mai 1910 bis zum

Obiger Vertrag wurde am 5. Mai nach eintägigem

Bisher gehörten die Kollegen als Einzelmitglieder

Ueber die Werkstelle der Firma Meinek aus Ham-

4. Bezirk.

Dortmund. Die Werkstelle H. Frenzer, Dester-

Zum Streik befinden sich die Lackierer und Anstreicher

Bei Deimold. Mit den übrigen Möbelfabriken ist ein

Zugung ist fern zu halten!

Gesperit ist die Möbelfabrik Dreipohl in

Die Tarifstreue unserer Arbeitgeber wird durch fol-

Weil das Gautarifamt die Beschlüsse des Ortstarif-

Noch netter sind die Duisburger Herren, diese

Weil eiliger wie mit der Bezahlung der Lohn-

erhöhung haben es dagegen jene Herren mit der Er-

Die Hagenener Arbeitgeber, die ebenfalls den Aus-

Die Hagenener Arbeitgeber, die ebenfalls den Aus-

Die Hagenener Arbeitgeber, die ebenfalls den Aus-

Die Hagenener Arbeitgeber, die ebenfalls den Aus-

Die Hagenener Arbeitgeber, die ebenfalls den Aus-

Die Hagenener Arbeitgeber, die ebenfalls den Aus-

Die Hagenener Arbeitgeber, die ebenfalls den Aus-

Die Hagenener Arbeitgeber, die ebenfalls den Aus-

Die Hagenener Arbeitgeber, die ebenfalls den Aus-

Die Hagenener Arbeitgeber, die ebenfalls den Aus-

Die Hagenener Arbeitgeber, die ebenfalls den Aus-

wir mitwirken sollen, die Schmutzkonzurrenz zu beseitigen,

Die Schlagfertigkeit des Arbeitgeberverbandes Gau 2

Der Vorstehende des Gautarifamtes, Herr Bei-

Auf Vorschlag des Herrn Hansen haben die Dän-

brüder Meister die am 10. April vereinbarten Lohnsätze

5. Bezirk.

Acherleben. Der Streik der hiesigen Kollegen

baueit unverändert fort. Die Meister machen krampfhaft

in allen möglichen Zeitungen, besonders im „Arbeits-

markt“, glauben sie nach Pfingsten mindestens einer An-

zahl von 20 Kollegen habhaft zu werden, die auf ihre

Flurereien, bei 35 bis 40 Pfg. Lohn keinerlei Zuschläge

und sonstige „Annehmlichkeiten“, hereinfallen. Durch An-

dreier Bahnstationen vor Acherleben empfangen und

20 Mann Wohnung und am 18. Mai sollen laut öffent-

licher Bekanntmachung in der Innungsversammlung die

angekommenen Gehilfen „verteilt“ und die Wohnungs-

offerten geöffnet werden. Natürlich lacht man hier über

solche Kinderreien, mit denen die Deutschen unsere Kollegen

einwickeln wollen. Wenn es mit den 20 Mann so

geht, wie mit zwei Kollegen, die vergangene Woche schon

auf den Leim getroffen waren und von acht Meistern

drei Bahnstationen vor Acherleben empfangen und

durch die Stadt geleitet wurden, am andern Tage aber,

als sie merkten, was eigentlich los war und das Eldorado

erkannten, schleunigst wieder abreißen, kann es noch lustig

werden. — Kein Kollege falle also auf die

marktschreierischen Annoncen der tarif-

feindlichen Acherlebener Meister herein.

der Ueberstunden weit in den Schatten stellen. Die Statistik der Gehilfen über das Lohn- und Arbeitsverhältnis vom Jahre 1909, die sich über 410 Orte in Deutschland erstreckt und an der sich 27 132 Gehilfen beteilig haben, weist 117 020 Ueberstunden auf oder pro Beteiligten 4,8 Stunden. Wenn wir die Zahl der Ueberstunden in Düsseldorf zu der Zahl der durchschnittlich Beschäftigten 1000 in Betracht ziehen, so macht dieses 31,9 Ueberstunden. Selbst wenn wir zugeben, daß in Düsseldorf besonders viele Ueberstunden üblich sind, so zeigt uns aber dieser Vergleich, daß die Herren in Düsseldorf furchtlich aufgetragen und es direkt auf eine Hoffschneiderei abgesehen haben. Es scheint denn auch, daß sich das Gautariffamt resp. der Unparteiische nolens volens von den hohen Zahlen düpierten ließ und so den Schiedspruch herbeigeführt, der die Gehilfen der beteiligten Orte um den Ausgleichspennig brachte. Wir wollten den Arbeitgebern keine Vorwürfe machen für diesen Akt der Täuschung, denn wo es sich um den heiligen Profit handelt, sind denselben alle Mittel recht und nichts verschmähen sie, um möglichst große Mengen aus der Haut des Arbeiters zu schneiden. Wenn aber damit Entschiede herbeigeführt werden, wie sie durch den Schiedspruch über den Ausgleichspennig in Essen vorliegen, wobei der Unparteiische auf Grund solchen Materials entschieden hat, dann ist es nötig, dagegen zu protestieren, was durch Berufung beim Haupttariffamt erfolgen soll. So wie in Düsseldorf liegen die Verhältnisse auch in Essen und es ist nötig, daß sich die Kollegen energisch gegen solche Entschiede, die den Bestimmungen des N.-L.-V. entgegenstehen, wehren. Dieser Fall zeigt so recht, wie unsere Kollegen auf dem Posten sein müssen, wenn sie nicht um das wenige, was der N.-L.-V. bringt, noch betrogen werden wollen, und da sich der Kampf um den Ausgleichspennig besonders scharf ausprägt, allerorts, so hielten wir es für angebracht, die übrigen Kollegen auf den Fall Düsseldorf aufmerksam zu machen, damit die Angaben der Arbeitgeber in allen Fällen etwas genauer unter die Lupe genommen werden.

Lehrlingswesen. Nach den von der Handwerkskammer von Oberbayern erlassenen Vorschriften über die Lehrzeitdauer und Höchstzahl der Lehrlinge in diesem Bezirk, die am 1. April d. J. in Kraft getreten sind, beträgt die Dauer der Lehrzeit für alle Handwerkskategorien mindestens drei Jahre. In allen Handwerksbetrieben ist es jedem berechtigten Lehrherrn gestattet, zwei Lehrlinge zu halten, mit der Beschränkung, den zweiten Lehrling erst dann einzustellen, wenn der erste mindestens ein Jahr Lehrzeit zurückgelegt hat. Die Einstellung von mehr als zwei Lehrlingen ist bedingt durch regelmäßige Beschäftigung von Gesellen. Ein dritter Lehrling darf nur dann angenommen werden, wenn mindestens zwei Gesellen beschäftigt sind. Bei Beschäftigung von mehr als zwei Gesellen darf für je weitere drei Gesellen ein Lehrling mehr angenommen werden. Die Höchstzahl der beschäftigten Lehrlinge im Maler-, Lackierer- oder Tüncher-gewerbe ist auf sechs festgesetzt.

Die Festsetzung der Höchstzahl von sechs Lehrlingen ist für unser Gewerbe viel zu weitgehend und trägt dazu bei, die Lehrlingszukunft zu begünstigen. Schon im Jahre 1905 beschloß die Hamburger Handwerkskammer, daß kein Innungsmitglied, ob es viel oder wenig Gehilfen beschäftigt, mehr als zwei Lehrlinge halten darf. Wenn auch dieser Beschluß die behördliche Genehmigung nicht fand, ist die Handwerkskammer doch bestrebt, die Höchstzahl von sechs auf vier herunterzubringen, da sie dashalten von mehr als vier Lehrlingen als Lehrlingszüchter betrachtet. Auch der Ausschuß des Wirtenbergischen Malerbundes steht auf diesem Standpunkt, wie aus einer Eingabe hervorgeht, die er vor kurzem an alle vier wirtenbergischen Handwerkskammern gerichtet hat und worin er es begründet, die Lehrlingshaltung nicht nach der Zahl der Gehilfen zu bestimmen, sondern deren Lohn soll in die Jahresendsumme eingerechnet werden, da ein Meister im Frühjahr vier und sechs Gehilfen einige Wochen beschäftigen kann und trotzdem vielleicht im ganzen Jahr noch nicht einmal 1000 M. Lohnsumme ausbezahlt. Der Ausschuß beantragte deshalb: Bis zu 4000 M. Lohnausgabe kann ein Meister zwei Lehrlinge halten; bis zu 10 000 M. drei Lehrlinge, also jedes Jahr einen — zwei Lehrlinge in einem Jahre auf einmal einzustellen, ist nicht gestattet — und von 10 000 M. und mehr höchstens vier Lehrlinge. Mehr als vier Lehrlinge sollen überhaupt nicht gehalten werden dürfen, da von vier Lehrlingen ab, wie der Malerbund mit Recht hervorhebt, nur der Lehrlingszüchter und mit dieser der Schnupfkonkurrenz Litz und Lör geöffnet ist. Wie es dann aber auch mit der Ausbildung dieser Lehrlinge bestellt ist, die jahrelang ausgebildet statt ausgebildet wurden, ist nur zu bekannt und sollte allein schon genügen, gründlich Remedur zu schaffen.

Braunschweig. Am Sonnabend den 30. April tagte im Generalschaftshaus eine öffentliche Versammlung, die sich nochmals mit dem Schiedspruch des Gautariffamtes beschäftigte. Kollege Bischoff besprach nochmals in Kürze unsere Tariffbewegung und die Verhältnisse am Ort seit 1906. Es sei nur der Laieheit der Kollegen zu danken, wenn wir uns jetzt nach erfolgtem Schiedspruch mit den Grundlöhnen von 46 und 48 Pfg. begnügen müßten. Hätten die Kollegen in den Vorjahren danach getrachtet, zu geregelten Verhältnissen am Orte zu kommen, wäre jetzt nicht zu verzweifeln, daß durch die Festlegung des Grundlohnes unter den bisher erzielten Durchschnittslohn von 49 Pfg. (im allgemeinen werden 50 bis 53 Pfg. gezahlt) bei niedrigerer Geschäftstätigkeit die Löhne wieder fallen. Es sei doch ohne Zweifel, daß bei einem Wechsel des Meisters nicht der Lohn gezahlt würde, welchen der Kollege erhalten habe, sondern immer danach getrachtet würde, den Mindestlohn zu zahlen. Hier sollten nun die Kollegen einfach erklären, nicht für den Mindestlohn zu arbeiten zu wollen. Auch müßte das Anschauen, in welcher Eigenschaft es viele Kollegen zur Meisterschaft gebracht hätten, gänzlich aufhören. Vor allen Dingen wäre es Pflicht der Kollegen, den Arbeitsnachweis zu benutzen, umso mehr, als ja doch durch Abschluß des Reichstatts unsere Organisation als Vertragskontrahent von den Arbeitgebern anerkannt ist. Er verlas dann die Begründung des Schiedspruchs des Gautariffamtes und führte dazu aus: Vom Standpunkt des Juristen betrachtet möge der Spruch unanfechtbar sein, aber daß hier am Orte auch nur ein Kollege angenommen habe, es bestände hier ein Tarifvertrag, sei doch ganz unmöglich.

Es zeige sich hierbei wieder, daß die Rechtsauffassung eines Juristen nicht in Einfluß zu bringen sei mit dem, was wir als Recht empfinden. So wie die Sache jetzt läge, müßten wir uns wohl oder übel damit abfinden und danach trachten, bei Festlegung der übrigen tariflichen Bestimmungen so viel wie möglich herauszuholen. Hierzu sei aber vor allen Dingen ein noch größerer Interesse jedes einzelnen erforderlich als wie bisher. Er forderte dann noch die Kollegen auf, in der Aussprache den Kollegen des Ortsariffamtes weiteren Anhalt zu geben.

Eine rege Aussprache knüpfte sich an diese Ausführungen. Einige waren die Kollegen darin, daß am Orte vom Bestehen eines Tariffes gar keine Rede sein könne. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht anständig sei, einfach die Arbeit niederzulegen. Zu berücksichtigen wäre dabei, daß in diesem Falle Unterstützung von der Hauptkasse nicht gezahlt würde. Doch wurde Abstand genommen, dieser Frage näher zu treten. Weitere Ausführungen zur Leistungsfrage nach den stolzen Aufstellungen fanden allgemein Beachtung. Wenn demnach die Meister nur einen Lohn von 48 Pfg. zahlen könnten, obgleich in vielen Städten, welche bedeutend kleiner wären als Braunschweig, höhere Löhne beständen, könnte von den Gehilfen auch nur ein dementsprechendes Quantum Arbeit geleistet werden. Des weiteren wurde noch hervorgehoben, daß wir auf den Ausgleichspennig Anspruch erheben, da durch den Reichstatts Verschlechterungen eintreten. Der Tariffkommission wurde aufgegeben, die Verhandlungen zu beschleunigen, damit die strittigen Fragen in aller Kürze geregelt würden. Des weiteren wurde ein Arbeitsnachweis auf paritätischer Grundlage, hinsichtlich dessen schon Verhandlungen stattgefunden hatten, als allgemein wünschenswert erachtet. Gerügt wurde noch, daß am Sonnabend, wie durch das Ortsariffamt schon geregelt war, noch nicht allgemein eine Stunde früher Feierabend gemacht wurde und auch von den Kollegen nicht auf strikte Durchführung dieses Beschlusses gesehen wurde und daß sich organisierte Kollegen herbeischleichen, mit unorganisierten in Accord zu arbeiten.

Folgende Resolution fand einstimmig Annahme: Die am 30. April im Generalschaftshaus versammelten Kollegen erklären, daß sie mit dem Schiedspruch des Gautariffamtes in keiner Weise einverstanden sind, da er für Braunschweig geradezu eine Verschlechterung bedeutet. Sie halten deshalb es für unbedingt nötig, daß die von ihnen in das Ortsariffamt gewählten Kollegen mit aller Energie darauf dringen, daß alle noch strittigen Fragen, wie Leistungs Klausel, Ausgleichspennig, Aufschlag für Ueberarbeit, Arbeitsnachweis usw. in aller Kürze geregelt werden. Sie geben ihrerseits das Versprechen ab, dafür zu sorgen, daß diese Kollegen auch den für sie nötigen Rückhalt haben. Ferner rügt die Versammlung, daß die Zeitung des hiesigen Arbeitgeberverbandes es noch nicht für nötig gehalten hat, ihre Kollegen über die bisher gefaßten Beschlüsse des Ortsariffamtes zu unterrichten.

Mit einer Aufforderung an die Kollegen, für die ausgesperrten Bauarbeiter auf den im Umlauf befindlichen Listen nach Möglichkeit zu zeichnen, wurde die Versammlung geschlossen.

Frau Malermeisterin. Die Kollegin Asta Arnadottir legte am 2. Mai vor der Prüfungskommission der Hamburger Malerinnung die theoretische Meisterprüfung ab, die sie gut bestand, nachdem sie vor einigen Wochen schon die praktische glänzend bestanden hatte. Asta Arnadottir war, während sie hier als Gehilfin arbeitete, auch Mitglied unseres Verbandes. Sie übersiedelt jetzt mit einer dänischen Berufskollegin, Fräulein Hansen, die zu gleicher Zeit an der Burte-haber Malerschule ihre Meisterprüfung gemacht hat, nach Kopenhagen, um sich am Oeresund selbständig zu machen.

Die Hamburger Quertreiber in unserm Berufe, die ihre ganze Aufgabe lediglich darin erblicken, den Verband und seine Einrichtungen herunterzureißen, führten in ihrer letzten Zusammenkunft Klage darüber, daß ihnen vom „Hamburger Echo“ die Aufnahme von Berichten und Annoncen verweigert wird, trotzdem ihre Sonderorganisation hauptsächlich aus „alten Parteimitgliedern bestehe, die auf dem Boden der Gewerkschaftsbewegung stehen“. In einer Resolution brachten sie deshalb zum Ausdruck, daß „sie sich keiner Schuld bewußt seien, die gegen das Programm der Partei oder das Prinzip derselben verstößen würde, sie hätten im alten Verband stets versucht, diese zur Anerkennung zu bringen.“

Was das nur für alte Parteimitglieder sein mögen, die trotz ihres verräterischen Verhaltens an der gesamten Arbeiterbewegung nicht einzusehen vermögen, daß sie gegen die elementarsten Grundprinzipien klassenbewußter Arbeiter verstoßen, wenn sie durch Sonderbindeln die Einheit der Berufsorganisation untergraben und den Geist der Intimität und der Uneinigkeit bewußtermaßen in die Reihen ihrer Mitglieder tragen? Von den führenden Kollegen dieser Sonderbündel gehört unsres Wissens überhaupt keiner der Partei an und wenn wirklich „alte“ Parteimitglieder unter ihnen sein sollten, so dokumentieren sie durch ihr trauriges Verhalten nur, daß sie weder das Programm noch die Prinzipien der Arbeiterpartei kennen. Daß das „Echo“ notorischen Quertreibern seine Spalten verschließt, ist doch selbstverständlich, die „alten Parteimitglieder“ sollten doch zum mindesten die Beschlüsse des Wamheimer Parteitages kennen, die sich auf die Sonderbündler und quertreibenden Elemente in der deutschen Arbeiterbewegung beziehen. Arbeiter, die trotzdem diese Beschlüsse mit Füßen treten und die geschlossene Einheit der Arbeiterorganisationen zu zerschüren suchen, stellen sich selbst außerhalb der Reihen ihrer organisierten Kollegen und Genossen, wodurch jegliche Gemeinsamkeit mit ihnen durchbrochen ist. Hat bisher auch die Hamburger Ortsverwaltung des Verbandes gegenüber den Organisationszerstörern noch keine Stellung genommen resp. die Angelegenheit dem Gewerkschaftsrat mit der Parteilösung nicht unterbreitet, so wird von anderer Seite der Hamburger Arbeiterpartei das Abfällige geschrien. Den organisierten Gewerkschafts- und Parteigenossen kann es nicht gleichgültig sein, wenn sich in den Mauern der Hochburg der Arbeiterbewegung abbelebende Versuche machen, die nur im Interesse unsrer Gegner liegen.

Gewerkschaftliches und Soziales.

Gleichheit oder Gleichberechtigung? Die Frage der Gleichheit alles dessen, was Menschenantliß trägt, macht manchen Leuten böse Kopfschmerzen. In der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ schlägt sich Herr Dr. Felix Röh — eine wahre Glanznummer unter den Scharfmachern — mit diesem Thema herum und fördert dabei eine Weisheit zutage, die einem Lachtränen auspreßt. Der geistreiche Doktor schreibt: „Die Wahrheit, daß alle Menschen von Natur ungleich sind, hat einen schweren Kampf gegen die modernen Gleichheitsschwärmer zu bestehen. Die Ungleichheit der Menschheit entstammt verschiedenen Ursachen. Ihr wichtigster Grund aber ist die Verschiedenheit der Geschlechter. So lange es Männer und Weiber gibt und daneben (ein Gebiet, in das die Psychologie erst neuerdings eingedrungen ist) die verschiedenen Grade der Mannlichkeit und Weiblichkeit, die verschiedene Grade der Mannlichkeit und Weiblichkeit, so lange wird die Natur für die Träumereien der Gleichheitsapostel immer nur ein mitleidiges Lächeln haben. Und jeder Versuch, diese Träumereien in die Wirklichkeit zu überführen, wird teils tragische, teils komische, stets aber die Absurdität solchen Vagabundens aufzeigende Konsequenzen nach sich ziehen.“ Die Anhänger der Gleichheitslehre haben natürlich genau erkannt, daß hier der Kernpunkt der ganzen Frage liegt und richten daher ihre größten Anstrengungen darauf, die natürlichen Unterschiede zwischen Mann und Frau wenigstens dadurch zu verdecken, daß sie eine äußere Gleichstellung und Gleichberechtigung bewirken. Im politischen Leben, in rechtlicher Beziehung, in der Berufswahl, in Bildungswesen soll die Frau, wie es heißt, „ebenbürtig“ an die Seite des Mannes treten. Auch die Moral soll in jeder Beziehung die gleiche sein; die Männerwelt gehört der Vergangenheit an und ihre Stellung nimmt eine neue Ordnung der Dinge ein. Nicht mehr die kraftvolle Faust des Mannes führt das Zepter, sondern der Weiz einer zarten Frauenhand lenkt die Geschicke der Völker.“

Es wäre wünschenswert, daß sich der gelehrte Doktor einmal gründlich darüber Aufklärung verschaffte, was die „Gleichheitsschwärmer“ denn eigentlich wollen. Sie wollen selbstverständlich nicht natürliche Ungleichheit beseitigen, die Unterschiede des Alters, des Geschlechtes, der Begabung, der Charakterveranlagung usw., sondern sie erstreben die rechtliche und soziale Gleichheit. Der eine Mensch soll ebenso viel Recht haben, wie der andere, und er soll auch das gleiche Anrecht haben auf Ehre, Achtung und Menschenwürde, wie der andere. Es ist also gar nicht so lächerlich, was die „Gleichheitsapostel“ erstreben, lächerlich ist es aber, daß ein Mann, wie Dr. Röh, der allwöchentlich seine Arbeitgeber aufklärt, nicht so viel Verständnis von sozialen Fragen hat, wie ein Anfänger und Uebeschülte. Lächerlich ist es und traurig zugleich!

Zur Aussperrung der Schlichtergesellen in Hamburg. Zu Anfang voriger Woche machten sehr viele Meister der Gesellenorganisation Mitteilung, daß sie keine Gesellen aussperrten, aber dafür dem Innungsvorstand in der Innungsverammlung am 7. Mai für sein terroristisches und ungeheures Vorgehen gehörig den Kopf waschen werden. In der Innungsverammlung wagte aber nicht ein Meister, dem Vorstande entgegenzutreten, vielmehr stellten sie ihm noch ein Vertrauensvotum aus, und danach beschlossen die Herren gegen eine Stimme die Aussperrung. Ja, sie gingen noch weiter, sie traten dafür ein, daß die Aussperrung über ganz Deutschland vorgenommen werden soll, ohne Rücksicht darauf, ob mancher Fleischermeister in diesem Kampfe seine Existenz preisgeben muß oder nicht. Unter allerhand Vorprezelungen versuchten die Innungssprechermeister und Stellenvermittler Streikbrecher nach Hamburg zu loden, sie versprechen den Gehilfen u. a. schöne Stellen nach Holstein. In der Aussperrung sind bisher 34 Firmen beteiligt. Zugang ist streng ferngehalten nach Hamburg und Umgebung.

Gestelle oder ungeteilte Arbeitszeit? Eine große Fabrik hatte in ihrem Betriebe für sämtliche Arbeiter und Angehörten die ungeteilte englische Arbeitszeit eingeführt und bei dieser Gelegenheit die tägliche Arbeitszeit von 9 1/2 auf 9 Stunden verkürzt. Die Fabrikleitung hat nunmehr nach halbjähriger Probe folgende Gutachten abgegeben: „In den ersten vierzehn Tagen glaubten wir nicht, diese ungeteilte Arbeitszeit beibehalten zu können, da es schwer war, die verlorene halbe Stunde täglich einzuholen, und jeder sich erst an die neue Arbeitszeit gewöhnen mußte. Nach vier Wochen waren aber alle bereit auf die neue Zeiteinteilung eingearbeitet, daß die Arbeit wie vorher geschafft wurde und teilweise noch mehr. Am 1. November entlassen wir uns dann, diese Arbeitszeit beizubehalten. Nach unsren Erfahrungen stellen wir nachfolgend die Ergebnisse zusammen: Vorteile für die Arbeitnehmer: 1. Der Weg zur Fabrik ist nur einmal am Tage hin und her zurückzulegen, was bei schlechtem Wetter sehr wertvoll ist. 2. Die Arbeit bei Nacht wird fast ganz aufgehoben, da Nacht nur kurze Zeit im Winter erforderlich ist. 3. Das Mittagessen kann nachmittags in Ruhe eingenommen werden. 4. Es stehen Tagesstunden zur Erholung zur Verfügung für Gartenarbeit, Sport, Spiel, überhaupt zur Bewegung in frischer Luft. 5. Verheiratete können sich mehr ihren Kindern widmen, da alle gemeinschaftlich zu Hause sind. Früher sah der Vater oder die Mutter ihre Kinder nur flüchtig mittags, abends gar nicht oder nur kurz vor dem zu Bette bringen. 6. Abends stattfindende Vorträge, Versammlungen usw. können ohne Ermüdung besucht werden, da vorher längere Ruhepause stattgefunden hat. — Vorteile für den Arbeitgeber: 1. Ersparnis an Licht und Heizung. 2. Der Betrieb wird nur kurz unterbrochen, ohne daß die Fabrik verlassen wird, und alles ist wieder sofort in voller Tätigkeit.“

Durch die Verlegung der Mittagszeit entstehen unfähiglich einige Störungen, besonders, wo Schullinder zu Hause sind. Diese ergeben sich aus der Gewohnheit und lassen sich überwinden, wenn der gute Wille vorhanden ist. Ich eine angenehmere Arbeitszeit zu sichern. Wir haben bei Überzeugung, daß mit der Zeit die ungeteilte Arbeitszeit allgemein eingeführt wird. Die Betriebe in den Großstädten können förmlich dazu, da die Arbeitsstätte in der Regel sehr weit von der Wohnung liegt. Nur durch ungeteilte Arbeitszeit ist es dort möglich, sich eine Wohnung möglichst außerhalb des Häusermeeres zu nehmen und täglich in

frischer Luft Erholung zu suchen, um sich zu stärken zu neuer Arbeit. Möge die Zeit nicht zu fern sein, wo alle Betriebe, die nicht abhängig von der Ladenkundschaft sind, die ungetriebene Arbeitszeit einführen, zum Wohle der Arbeitgeber und Arbeitnehmer."

Ein neues gewerkschaftliches Agitationsmittel hat der Deutsche Metallarbeiterverband in Weimburg genommen. Die Generalversammlung des Jahres 1909 hatte den Vorstand beauftragt, den Arbeiterschutz durch Anschauungsunterricht zu fördern. Die Lösung der Aufgabe wurde damit versucht, daß im Jahre 1909 und 1907 eine Anzahl Kollegen in mehreren Gruppen auf Verbandskosten zum Studium der Arbeiter-Wohlfahrtsausstellung in Charlottenburg beauftragt wurden. Es stellte sich aber nach den ersten Erfahrungen schon heraus, daß technische Schwierigkeiten die Delegierten hinderten, dort genügende Informationen zu erhalten. Auch zeigte sich, daß die Delegierten die gewonnenen Eindrücke nicht erfolgreich propagieren konnten. Die erzielten Erfolge entsprachen nicht den veranschaulichten Kosten. Aus dem Grunde trat der Vorstand dem vom verstorbenen Mitglied des Deutschen Metallarbeiterverbandes Otto Thibus in Sena zuerst ausgeführten Gedanken näher: Die Propaganda für Arbeiterschutz und Unfallverhütung in der Metallindustrie in Versammlungen durch Vorträge mit Lichtbildern vorzunehmen. Thibus betonte mit einigen Lichtbildern in Halle a. S. und Stuttgart, daß die Methode Erfolge versprach und der Vorstand bereitete dann die Veranstaltung solcher Vorträge vor. Sebastian Lauterbach, der nach dem Tode von Thibus vom Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes mit der Aufgabe betraut wurde, hat im letzten Vierteljahr 1909 etwa 40 Vorträge in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen und Elsaß-Lothringen gehalten. Zuletzt hat er jetzt eine Vortragstour in Sachsen, Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, Anhalt und den Thüringischen Staaten beendet, wo er in 59 Orten vor rund 30 000 Zuhörern gesprochen hat. Der Besuch war in den meisten Orten ein guter, zum Teil ein sehr guter. An den wenigen Plätzen, wo die Zuhörer in geringer Zahl erschienen waren, schob man die Schuld darauf, daß für Arbeiterveranstaltungen in letzter Zeit viel Lichtbildervorträge veranstaltet gewesen seien, die nichts wert waren und deswegen viele Arbeiter abgescreckt hätten.

Besonders nützlich erscheint es, daß die jugendlichen Arbeiter zu den Vorträgen herangezogen worden sind. Soweit sie Mitglieder der Gewerkschaften oder der Jugendorganisationen waren, haben sie unentgeltlichen Eintritt gehabt. Auch nahmen viele Frauen an den Vorträgen teil, die vielleicht zum erstenmal ein Bild davon erhalten haben, unter welchen Verhältnissen und Gefahren die Arbeit in den Industriebetrieben ausgeübt werden muß. Die Gewerbeinspektoren sind zum Besuch der Vorträge eingeladen worden; die Mehrzahl derselben sind den Einladungen auch gefolgt, die andern entschuldigten sich, daß sie wegen ihrer getroffenen Dispositionen nicht kommen könnten. Neben den Gewerbeinspektoren haben auch vielfach Werkbeamte die Vorträge besucht. Bei diesen fand der Anschauungsunterricht volle Zustimmung. Die Versammlungsleiter sind überall mit großer Aufmerksamkeit dem Vortrage gefolgt, was durch die guten Lichtbilder sehr erleichtert wurde.

Die Idee, das Lichtbild in den Dienst der gewerkschaftlichen Agitation zu stellen, hat viel für sich und wird auch wohl in anderen Gewerkschaften Nachahmung finden.

Ein Notruf der Unorganisierten. Die Schärfer huldigen dem schönen Moralgrundfah, daß der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden muß und werfen deshalb organisierte und unorganisierte Arbeiter auf die Straße. Diese Methode, die einem Sonnen-Säugling alle Ehre machen würde, preßt den ausgeperrten unorganisierten Arbeitern in Lauenburg (Pommern) einen Stoßseufzer aus in Form eines Eingekandes in der dortigen Zeitung: „Wir Maurer- und Zimmergesellen von Lauenburg gehören bis jetzt keiner Organisation oder

Gewerkschaft an und arbeiten in Lauenburg am Orte für einen Stundenlohn von 36 Pfennig bei 11stündiger Tagesarbeit, auf dem platten Lande bei 13 1/2stündiger Arbeitszeit die Stunde für 33 Pfennig. Nun sollen wir noch ausgesperrt werden. Wie lange, und was für einen Lohn sollen wir dann erhalten? Die Arbeitgeber könnten sich doch ohne Ausperrung mit uns einigen, wir sind gern bereit, denn wie lange dauert es, dann sperrt der Frost uns wieder aus."

Die unorganisierten Flavenjelen in Lauenburg wenden sich als Weiler an den Edelnut ihrer Flavenhalter, anstatt in Gemeinschaft mit ihren organisierten Kollegen den aufgezwungenen Kampf tatkräftig aufzunehmen. Sie werden zu ihrem Schaden erkennen, welcher Weg der beste und erfolgreichste ist. Aber die meisten Menschen müssen erst durch Schaden klug werden.

Zufragen wie gedruckt! Jergend ein literarischer Schmirfink ladet augenblicklich in den Scharjmachzeitungen folgenden Lügenkrum ab: „Es muß gesagt werden, daß die Organisation der Arbeiter keineswegs, wie man vielfach behauptet, eine von unten her entstehende Institution darstellt. Die Organisation der Arbeitnehmer ist im Gegenteil eine Einrichtung, die sich von oben her der Leute bemächtigt hat. Wer sind die Organisatoren? Meist doch nur Leute, die einen verfehlten Beruf hinter sich haben und im Dienste politischer Agitation ihr Brot suchen! Mit sich selbst zerfallen, Feinde der bestehenden Gesellschaftsordnung, bilden sie ein gefährliches Ferment, bilden sie den bedrohlichen Herd sozialer Mißstände und Krankheiten. Die Arbeitererschaft aber wird gemißbraucht, um diesen Elementen die Möglichkeit einer sorgenfreien Existenz zu verschaffen. Man wende den Blick, wohin man will, auf die Kämpfe im Baugewerbe, auf den Bergbau, die Industrie oder den Handel, überall das gleiche Bild, überall Agitatoren, die ihr Leben damit fristen, daß sie Unruhe und Unzufriedenheit in das Wirtschaftslieben tragen. Da darf man vielleicht das Wort gebrauchen: besser ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende! Ein Sturz der Arbeitgeber gegen die lediglich der Wähleret und Heberei dienenden Arbeiterorganisationen wird freilich Unsummen an Geld und Arbeit kosten. Gelingt es jedoch, diese parasitischen Auswüchse am Organismus unres wirtschaftlichen Lebens zurückzudrängen, würde der Erfolg jede Anstrengung rechtfertigen. Ein ruhiger Arbeiterstand würde entstehen, eine Produktivität sich einstellen, wie sie seit 20 Jahren zufolge der gewerkschaftlichen Intervention nicht möglich war, die Schutztruppe der Sozialdemokratie wäre vernichtet oder doch dezimiert, und der weiteren Demoralisierung unfres Volkes einmal Einhalt getan!"

Wir möchten diesen Lügenpeter bitten, uns doch eine einzige Gewerkschaft zu nennen, die nicht von Angehörigen des Gewerbes gegründet worden ist und geleitet wird. Wenn er hierzu in der Lage ist, wollen wir ihm sein Geschwäh in Gnaden verzeihen. Es ist zu dumm, um einer Widerlegung zu bedürfen.

Ein großes Quantum Selbstverhüttung fördert die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung" zutage. In derselben Nummer, in der sie die Massenaußsperrung im Baugewerbe in hohen Tönen feiert und die andern Unternehmer zu gleichem Tun anseuert, schreibt sie folgende Sätze nieder: „Die Behauptung, daß die Arbeitgeberorganisationen rücksichtslos von ihrer Macht Gebrauch machen und dadurch zu einem bedrohlichen Faktor der Arbeitererschaft und für die soziale Entporentwicklung der Massen in Deutschland werden, ist eine Ueberreibung, die nur bei einer Verleumdung des Wesens der Arbeitgeberverbände möglich ist. Die bisherige Stellungnahme der Unternehmerschaft bei der Sozialgesetzgebung, die gewaltigen Aufwendungen für die Arbeiter, welche alljährlich freiwillig geleistet werden, beweisen, daß unsere Arbeitgeber mit sozialem Empfinden durchdrungen sind. Die Verbände betonen stets, daß der moderne Arbeitgeber den berechtigten Wünschen seiner Arbeiter entgegenkommen und freiwillig zur Verbesserung ihrer Lage das tun soll, was die

Sicherheit seines Betriebes und die Ertragsfähigkeit seines Unternehmens irgendwie zuläßt. Der ergiebteste Einfluß, der durch die Vereinigung der Unternehmer auf diejenigen Persönlichkeiten ausgeübt wird, welche lediglich ihre Interessen wahrnehmen und den berechtigten Forderungen anderer nicht Rechnung tragen wollen, ist nicht zu gering zu schätzen. Aus diesem Grunde wird man sich nicht der pessimistischsten Auffassung anschließen können, daß mit dem Fortschreiten der Arbeitgeberorganisation die allmähliche wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes gefährdet wird."

Die Arbeitgeberorganisationen mißbrauchen ihre Macht nicht, sie kommen im Gegenteil den berechtigten Wünschen ihrer Arbeiter entgegen und sind auf die Hebung des Arbeiterstandes bedacht — mehr in Wahrheit kann man wohl kaum in wenigen Zeilen aussprechen. Und noch dazu im Zeitalter der Massenaußsperrungen.

In Geldsachen hört nicht nur die Gemüchlichkeit, sondern auch die Pietät auf. In der ungarischen Bischofsstadt Großwardein starb vor kurzem der Titularbischof Wolaska mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden, was bei einem unverheirateten Herrn mit großem Einkommen nicht recht in Ordnung ist. Was aber noch weniger in Ordnung war, ist der Umstand, daß der Prälat Walaska dem Großwardeiner Domkapitel bedeutende Summen schenkte. Zum Glück gab es in der Hinterlassenschaft des Titularbischofs einigemachen Deckung: es fanden sich da goldene Kreuze, kostbare Monstranzen, edelsteinbesetzte Hirtenstäbe, welche in getriebenem Golde, wunderbar gearbeitete Mehrgewänder — lauter heilige Gerate, pietätvoll gestiftete Andenken. Aber davon ließ sich das in Geldsachen ordnungsliebende Domkapitel nicht beeinflussen; es beschloß, die kostbaren Kirchengeräte, ließ deren Verzeichnis in den Zeitungen inserieren mit dem Hinzufügen, daß diese Gegenstände in öffentlicher Auktion selbgeboten und an den Meistbietenden ausgefolgt werden". Das Großwardeiner römisch-katholische Domkapitel ist eines der reichsten Ungarns — und das will heiß heißen — die Domherren schwimmen sozusagen im Gelde, aber die Wertgegenstände aus der Hinterlassenschaft des Titularbischofs Wolaska, die ihnen heilig sein müßten, in natura als Deckung für die Schulden zu behalten, fällt ihnen nicht ein. Das ist mit den Geschäftsprinzipien der Vermögensverwaltung unvereinbar, denn selbst die schönsten heiligen Kleinodien verzinsen sich nicht. So werden denn die Monstranzen, Kelche und Mehrgewänder versteigert. Die Pietät gehört eben auf die Kanzel; in der Kanzlei aber, wo das Vermögen des Domkapitels verwaltet wird, hat vor allem der Grundsatz zu gelten: Geschäft ist Geschäft.

Der Staat und das gewerbliche Unternehmertum. In einem neuer erschienenen Werke von Dr. Hugo Wötter wird das Verhältnis zwischen Staat und Industrie behandelt. Der Verfasser erblickt einen gewissen Gegensatz zwischen der modernen Großindustrie und dem bureaukratisch-agrarischen Staate und fordert, daß der Einfluß des letzteren auf den Unternehmertum gestärkt werde. Er schreibt: „Ueber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit der staatlichen Intervention im Gewerbeleben, um die Leistungsfähigkeit der Industrie zu sichern, die Masse gesund zu erhalten und die Arbeitskämpfe zu mildern, besteht kaum noch ein ernsthafter Zweifel. Die Industrie, die den preussisch-deutschen Staat umgeformt, ihn in allen Teilen bis auf kleine Partien der Gesetzgebung und des höflich-gesellschaftlichen Lebens durchdrungen, ihn mit frischen Säften und Kräften erfüllt hat, ist zugleich die bedeutendste wirtschaftliche und soziale Gruppe darin geworden. Ohne sie könnte das Reich nicht mehr leben und sich im politischen, kulturellen und ökonomischen Wettstreit der Staaten und Nationen nicht mehr aufrecht erhalten. Der Staat wird dieser industriellen Gruppe daher schon im eigenen Interesse Schutz und Förderung nicht versagen können, er muß aber auch regulierend eingreifen, die Freiheit der Handlung des einzelnen im Interesse der Allgemeinheit einschränken und die Zerrüttung des Gesellschafts-

Adressen-Verzeichnis.

Hauptverband: Sämtliche Sendungen und Anfragen an den Vorstand des Verbandes der Maler etc. sind nach Hamburg 22, Schulmiederstraße 17, zu richten. Telefon: Hamburg, Amt III, Nr. 3022. Redaktion und Expedition des Vereins-Anzeigers: Hamburg 22, Schulmiederstraße 17, 2. Etg. Doman des Anzeigers: R. Reinert, Hildesheimerstraße 53, Hannover.

Bevollmächtigte resp. Vertrauensmänner:

- Baden. Joh. Nebelstein, Peterstr. 60.
Altenburg S. A. Fr. Mell, Rauenordf, Brauerstr. 6.
Aix-la-Chapelle. W. Boden, Langereiße 37.
Augsburg. Hof, Dürer, C. 185, 1. Etg.
Bayern. G. Hoff, Viktoriastraße 63.
Bayerisch. H. Heiling, Maxstraße 3.
Berlin S. D. 16. G. Wich, Wichstraße 28, pt.
Bielefeld. H. Metzger, Schulstr. 32.
Bismarck. H. Reichmann, Schenkweg 26a.
Bremen. Jakob Edel, Bismarckstraße 15.
Braunschweig. G. Fr. Pellin, Wilhelmshafenstr. 92.
Burgund. W. Schreiber, Ballanstraße 63/60, 2. Etg.
Darmstadt. N. Schubert, Dörmelstr. 180, 2. Etg.
Dresden. W. Adam, Mühlentw. 24, 1. Etg.
Eisenach. H. Stöbel, Mühlentw. 23.
Erfurt. H. Reinhold, Mühlentw. 57.
Erfurt. C. Wundt, Buchst. 6.
Göteborg. D. Weise, Weststr. 18, 1. Etg.
Gießen. W. Eich, Raffendorf, Raststraße 1.
Göln. P. Meyer, Sahmweg 30.
Hamburg. Karl Gumpinger, Rainaldstraße 1a.
Hannover. H. Veringer, Seberstraße 100.
Hildesheim. G. Neubauer, Schillerstr. 11.
Hof. E. Appel, Vereinsstraße 106.
Hollstadt. H. Janina, ob. Mühlentw. 3, 2. Etg.
Karlsruhe. G. Stolle, Osterstraße 18.
Köln. H. Föster, Dominikanerstr. 5, Quergeb., 1. Etg.
Leipzig. N. Hoff, Bismarckstraße 19.
Lüneburg. W. Schröder, Raststraße 17, p.
Magdeburg. G. Schiller, Oberstraße 20.
Mannheim. Hof, Mühlentw. 7, a. Westerturm.
München. H. Schnitzler, auf dem Hage 6, 1. Etg.
Nürnberg. G. Scharrer, Mühlentw. 2, 1. Etg.
Oldenburg. F. Engel, Adelstraße 21.
Potsdam. A. Bente, Mühlentw. 34.
Regensburg. M. Götz, Mühlentw. 10, 1. Etg.
Rheinland. G. Ulrich, Eisenbahnstr. 92.
Rostock. H. Wöhlert, Raststr. 4.
Saarbrücken. C. W. Müller, Raststr. 14.
Sachsen. G. W. Müller, Raststr. 14.
Sachsen-Weimar. C. W. Müller, Raststr. 14.

- Emden. S. Stubbe, N. Osterstr. 8.
Erfurt. H. Wöhlert, Mittelstr. 93, C.
Erfurt. C. d. Wöhlert, N. Osterstr. 22.
Erfurt. H. Wöhlert, N. Osterstr. 22.
Erfurt. H. Wöhlert, N. Osterstr. 22.
Erfurt. H. Wöhlert, N. Osterstr. 22.
Erfurt. H. Wöhlert, N. Osterstr. 22.
Erfurt. H. Wöhlert, N. Osterstr. 22.
Erfurt. H. Wöhlert, N. Osterstr. 22.
Erfurt. H. Wöhlert, N. Osterstr. 22.
Erfurt. H. Wöhlert, N. Osterstr. 22.
Erfurt. H. Wöhlert, N. Osterstr. 22.

- Lauenburg. B. Kremer, Poststr. 9.
Rheinland. G. Wöhlert, Poststr. 9.
Rheinland. G. Wöhlert, Poststr. 9.
Rheinland. G. Wöhlert, Poststr. 9.
Rheinland. G. Wöhlert, Poststr. 9.
Rheinland. G. Wöhlert, Poststr. 9.
Rheinland. G. Wöhlert, Poststr. 9.
Rheinland. G. Wöhlert, Poststr. 9.
Rheinland. G. Wöhlert, Poststr. 9.
Rheinland. G. Wöhlert, Poststr. 9.

- Stralburg. E. b. d. Berg, an Epiphanyasse 13, 3. Etg.
Suhl. G. Delle, Schillingstraße 17/18.
Thorn. B. Rietling, Lütjmer Chaussee 92.
Tübingen. Fr. Wöhlert, Grünhofstr. 10.
Tübingen. Fr. Wöhlert, Grünhofstr. 10.
Tübingen. Fr. Wöhlert, Grünhofstr. 10.
Tübingen. Fr. Wöhlert, Grünhofstr. 10.
Tübingen. Fr. Wöhlert, Grünhofstr. 10.
Tübingen. Fr. Wöhlert, Grünhofstr. 10.

Adressen der Bezirksleiter:

- Bezirk I, Berlin S. D. 16. A. Jachobeit, Melchiorstr. 28, pt.
Bezirk II, Frankfurt a. M. A. Zimmermann, Allee-Heinrichstr. 51, 3. Etg.
Bezirk III, Hamburg. G. Wöhlert, Besendinerhof 57, 4. Etg., Zimmer 49.
Bezirk IV, Leipzig. D. Buchelt, Seberstraße 109.
Bezirk V, Leipzig. D. Wöhlert, Seberstraße 32, 4. Etg., Zimmer 13.
Bezirk VI, Stuttgart. G. Wöhlert, Schillingstraße 17.
Bezirk VII, Nürnberg. D. Meyer, Drettagasse 25/27, 1. Etg.

Verzeichnis ausländischer Gewerkschaftsbereine der Maler, Anstreicher, Lackierer u. v. A.

- Österreich. Josef Maier, Wien VIII, Brottenthaletgasse 10.
Schweiz. G. Staube, Zürich II, Württembergstraße 13.
Dänemark. H. Boulsen, København, Roemerstraße 22, Suen.
Amerika. Brotherhood of Painters etc. of America, New York, 60th St.
Schlesien. G. Wöhlert, W. G. Götze, Bismarckstr. 11.
Sachsen. G. Wöhlert, Poststr. 13.
Sachsen. G. Wöhlert, Poststr. 13.
Sachsen. G. Wöhlert, Poststr. 13.
Sachsen. G. Wöhlert, Poststr. 13.
Sachsen. G. Wöhlert, Poststr. 13.

Wirtschaftslebens durch seine Ausgleichsarbeit hindern. Hierbei kommt es zum Kampf zwischen sozialen und kommerziellen Bewegungskraften, zwischen bürokratischen Regulierungsversuchen, humanitären Ideen, radikalen Forderungen, und es kommt zur Auflehnung und zum Widerstande der Unternehmungsleiter. Und noch lange nicht ist dieser stille oder laute Kampf der Ideen oder Interessen dem Abschluß nahe. Was Deutschland angeht, so liegen besondere Schwierigkeiten für die Industriepolitik in diesem Ausgleichsinne vor, weil unsre Reichsgesetzgebung beherrscht wird von der Demokratie des Reichstagswahlrechts, und weil die Industriepolitik bei uns unter zwei Feuer, nämlich der liberal-konfessionellen und der sozialdemokratischen Bewegung genommen werden. Maßgebende Teile der Bürokratie stehen noch dazu unter agrarischen Einflüssen und haben gegen ein Experimentieren am lebenden Körper unserer Gewerbe nicht viel einzuwenden, solange keine Gefahr besteht, daß auch der Grundbesitz damit beglückt werden könnte.

Die angebliche Einflußlosigkeit der Industrie d. h. der Großindustriellen, führt Dr. Wötter auf die eigene Schuld dieser Leute zurück: „Die politischen Gegenkräfte in der Industrie sind zu schwach, man ist dort bald in unfruchtbarer Abhängigkeit verfallen, lebt bald lediglich den technischen und kommerziellen Problemen und überläßt die Vertretung industrieller Interessen bezahlten Hilfskräften, die bisher noch nicht an einem Uebermaß von Sachkenntnis und taktischem Geschick zugrunde gegangen sind. Bald hat man sich in hoffnungslose Verbitterung hineintreiben lassen und ist so auf den toten Strang der Einflußlosigkeit geraten, nachdem man der Welt von geschlossenen Interessenorganisationen ringsherum noch das Bild großer Parteizugehörigkeit und Zersplitterung gezeigt hat. Was die Aufgabe einer großzügigen Regierungspolitik sein müßte, nämlich dem deutschen Unternehmertum mehr politische Schulung, Interesse und mehr politischen Einfluß im Staatsregiment zu verschaffen, wird von maßgebenden Staatsorganen, die unter agrarisch-militärisch-feudalem Einfluß stehen, nicht in ausreichendem Maße begriffen oder nicht gebilligt. Wir haben darum aus den volkswirtschaftlichen Prämissen die politische Forderung gezogen, daß in erster Linie die Industrie sich selbst helfen muß und vom demjenigen Hilfsmittel Gebrauch zu machen hat, das heute alle Welt benutzt, von der Organisation, der politischen und wirtschaftlichen. Ihre Interessenverbände müssen noch zu größerer Geschlossenheit gelangen, und der Industrielle muß unter Verabschiedung der Ideen einer selbstständigen Industrie- und Arbeitgeberpartei sich intensiver mit dem parteipolitischen Leben der Gegenwart befassen. Das Unternehmertum der Industrie muß gebildet, vielseitiger und politisch regsam werden, damit es aus sich heraus nicht nur hervorragende Organisatoren der Arbeit, der Technik und der kapitalistischen Entfaltung, sondern auch politische Führer zu stellen vermag.“

Die Ausführungen des Verfassers enthalten nur eine Teilwahrheit; es ist richtig, daß Agrarierum und Bürokratie in Preußen Deutschland eine unheilvolle Wirkung ausüben und die gesunde Entwicklung hemmen, andererseits ist es aber auch eine große Uebertreibung, daß die Industrie bei uns einflußlos wäre. Aber das Unternehmertum mag es gern hören, daß sein Einfluß gestärkt werden müsse, damit es die Ausbeutungsschraube noch schärfer anzusetzen kann, als es bisher schon der Fall ist. Stöcklich ist übrigens auch die Bemerkung über die „bezahlten Hilfskräfte“ als die Vertreter industrieller Interessen, deren Uebermaß von Sachkenntnis und taktischem Geschick verhöhnt wird. Diese Kritik eines Fachmannes werden sich die Leute vom Schlage des Dr. Weimer, Dr. Tille, Dr. Kub, Freiherr von Meißwitz und Konforten wohl nicht hinter den Spiegel stecken. Aber sie mögen sich trösten mit dem Bewußtsein, daß sie die Mängel an Sachkenntnis und taktischem Geschick reichlich ersetzen durch das fortwährende Geschimpfe auf die Arbeiterorganisationen.

Baugewerbliches.

Arbeiterschutzbestimmungen für Bauten. Im Ministerialblatt der inneren Verwaltung wird nachstehender vom Minister der öffentlichen Arbeiten, dem Minister des Innern und dem Handelsminister am 22. März gegebener Erlass, der sich auf die Ueberwachung der Bauten in bezug auf die Einhaltung der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen bezieht, veröffentlicht:

Die auf den Erlass vom 18. Dezember 1909 an mich, den Minister der öffentlichen Arbeiten, eingereichten Ueberprüfungen lassen erkennen, daß der Ueberwachung der Bauten in bezug auf die Einhaltung der bestehenden Arbeiterschutzbestimmungen (Unfallverhütungsvorschriften, Polizeiverordnungen über die Arbeiterfürsorge auf Bauten, Gerüstordnungen, Baupolizeiverordnungen usw.) von Seiten der Polizeibehörden jetzt eine größere Aufmerksamkeit zugewendet wird als in früheren Jahren. Die in einzelnen Gemeinden in dieser Beziehung getroffenen Anordnungen sind besonders vorbildlich und anerkennenswert.

Indes ist andererseits nicht zu verkennen, daß die polizeiliche Fürsorge in anderen Gemeinden — und zwar auch in solchen mit reger Bautätigkeit — auch jetzt noch viel zu wünschen übrig läßt. Im besonderen ist aufgefallen, daß die außertermiliche Kontrolle häufig noch von Exekutivorganen ausgeübt wird, die ihrer Vorbildung nach für die ihnen damit zugewiesenen Aufgaben nicht geeignet erscheinen. Die Befolgung einer großen Anzahl von Bestimmungen, die im Arbeiterschutzinteresse von besonderer Bedeutung sind, wie namentlich die über die Beschaffenheit und Konstruktion der Gerüste, die Abdeckung der Ballen- und Trägerlagen, die Herstellung von Leitern, Gebezeugen, Ueberführungen usw. kann nur von Personen bestritten werden, die durch eine besondere technische Schulung dazu befähigt sind. Hierzu kommt, daß die jetzt häufige Anwendung der neueren Bauweisen (Eisenbetonbauten, Steindecken usw.) eine öftere Beschäftigung der Ausführungen und des Materials durch beamtete Sachverständige erforderlich macht.

Aus diesen Gründen muß darauf gehalten werden, daß wenigstens in allen denjenigen Gemeinden und Polizeibezirken, in denen die Prüfung der Bauarbeiten in der technischen Hinsicht zusammen mit den ordentlichen Abnahmen und der außertermilichen Kontrolle

der Bauten ausreichende Beschäftigung für eine volle Kraft bietet, ein besonderer technischer Beamter tüchtig mit abgeschlossener Baugewerkschulbildung zur Anstellung gelangt.

Durch die den Berufsangehörigen gesetzlich obliegende Pflicht zur Anstellung von Aufsichtsbeamten werden die Polizeibehörden von ihrer Verantwortung für die Ordnung und Sicherheit auf den Bauten nicht befreit.

Soweit die Anstellung einer eigenen technischen Kraft die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde oder eines Polizeibezirks übersteigt, wird sich eine Vereinbarung zur Anstellung eines gemeinschaftlich zu beschaffenden Beamten mit einem oder mehreren benachbarten Verbänden unschwer ermöglichen lassen. Wir verweisen in dieser Beziehung, insbesondere auch wegen der Deckung der Kosten, auf den Erlass des unterzeichneten Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 24. April 1906 (Min.-Blatt 1906, S. 198).

In welchen Zwischenräumen die außertermiliche Ueberwachung der größeren Bauausführungen zu bewirken ist, richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen und der Zuverlässigkeit der Unternehmer. Im allgemeinen wird eine wöchentlich einmalige Besichtigung des Baues genügen, aber auch notwendig sein.

Um jederzeit einen Ueberblick darüber gewinnen zu können, wie oft die Besichtigungen vorgenommen sind, ersuchen wir, Anordnungen zu treffen, daß in allen größeren Gemeinden mit reger Bautätigkeit, jedenfalls aber in allen Städten und Baugemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern und den Vororten der großen Städte amtliche Aufzeichnungen darüber geführt werden, aus denen auch Zahl und Art der festgestellten Uebertretungen und die erfolgten Bestrafungen ersichtlich sein müssen.

Insofern in einzelnen Gemeinden das jetzt vorhandene Personal zur Wahrung der erforderlichen intensiveren Baukontrolle nicht ausreicht, ist mit Nachdruck auf eine Vermehrung hinzuwirken. Sollten der Durchführung der von Ihnen in dieser Beziehung für notwendig erkannten Maßnahmen besonders von Seiten leistungsfähigerer Gemeinden unberechtigte Schwierigkeiten entgegengestellt werden, so ist gegebenenfalls der Weg der Zwangssetzung zu beschreiten.

Erweist sich auch in den Bezirken, in denen die Bautenüberwachung von den staatlichen Behörden wahrzunehmen ist, eine Minderung der bestehenden Regelung als erforderlich, so sehen wir entsprechend begründeten Vorschlägen entgegen.

In bezug auf die wegen der Uebertretung der Arbeiterschutzbestimmungen erfolgten Bestrafungen ist aufgefallen, daß deren Zahl im Verhältnis zu der Zahl der festgestellten Verstöße zuweilen eine außerordentlich geringe ist. Es wird zu erwägen sein, ob an Stelle der banalen im allgemeinen geübten weitgehenden Milde nicht eine schärfere Praxis zu befolgen ist, um dadurch je länger je mehr eine gewissenhafte Beobachtung der geltenden Vorschriften sowohl seitens der Arbeitgeber wie auch der Arbeitnehmer zu erreichen.

Vom Ausland.

Oesterreich. In Lohnbewegung stehen die Kollegen in Prag, Bozen, Troppau, Jägerndorf, Brünn, Tschl, Reichenberg, Steyr, Grottau und Wagnsdorf.

In Wiener Neustadt sind die Kollegen am 26. April in den Streik getreten.

Zuzug muß streng ferngehalten werden!

Ungarn. Nach Großwardein ist Zuzug von Malern, Anstreichern und Lackierern streng fernzuhalten.

Gesperrt sind: Die Franz Schloßnitzerische Leistenvergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstätte Johann Felberbaum in Budapest.

Kroatien. Agrar ist für Maler, Anstreicher und Lackierer gesperrt.

Schweiz. Gesperrt sind die Plätze Magaz, Brugg, Dietikon, Interlaken u. Umg, Stedborn, Davos und die Firma Dossenbach in Baar. Für Gipser ist Zürich und Basel gesperrt.

In Davos haben die Malermeister jede Verhandlung über einen neuen Tarif abgelehnt, weil wir uns nicht einem Beschluß ihres Landesverbandes, welcher Tarifabschlüsse nur bis zum 1. April 1912 gestatten will, bindungslos unterordnen wollen. Mit Samstag den 7. Mai hat nun der Streik begonnen und ersuchen wir deshalb, jeden Zuzug fernzuhalten.

Zentralverband der Maler und Gipser der Schweiz.

Finnland. In Helsinki haben die Kollegen am 15. April die Arbeit eingestellt. Die Arbeitgeber haben es abgelehnt, in eine Verlängerung der Arbeitszeit zu willigen und den Lohn entsprechend zu erhöhen. So viel und berichtet wurde, besteht die Absicht, willige Arbeitskräfte vom Auslande unter hohen Versprechungen anzuloden. Die Kollegen werden dringend gewarnt, auf solche Angebote einzugehen.

Verschiedenes.

Plastische Kinematographenbilder in natürlichen Farben

Den heutigen kinematographischen Darstellungen, wie sie in unseren sogenannten „Nientöppen“ geboten werden, mangelt zur absoluten Naturwahrheit vor allem noch zweierlei: die Farbe und die Plastik; sie erscheinen flach, körperlos, dadurch unnatürlich. Wie Dr. Grabenwöhr in der „Umschau“ berichtet, ist es nun dem englischen Erfinder Friese-Greene, der schon 1885, also acht Jahre vor der Erfindung des Edison'schen Apparates vor der Royal Photographic Society in London lebende Photographien vorführte, gelungen, einen Apparat zu konstruieren, mittels dessen er kinematographische Aufnahmen machen kann, die infolge ihrer Körperlichkeit und Farbe ganz und gar den Eindruck der Wirklichkeit machen.

Zur Herstellung der farbigen Aufnahme benutzt der Erfinder das System der Dreifarbenfilter. Die Farbtöne des Objektes werden durch Farbenfilter in die

drei Grundtöne Rot, Grün und Violett zerlegt und die so gewonnenen Teilbilder durch Projektion wieder zu einem Bilde in Naturfarben vereinigt. Statt aber, wie dies gewöhnlich geschieht, gleichzeitig drei Aufnahmen von dem Objekte zu machen, und diese übereinander zu werfen, werden hier die Aufnahmen nach einander gemacht und nach einander projiziert. Durch die rasche Aufeinanderfolge der Bilder wird aber trotzdem für das Auge der Eindruck eines Bildes in den natürlichen Farben erzeugt. Die Aufnahmen werden in der Weise gemacht, daß vor dem Filmbande ein Farbfilterband durch den Apparat gezogen wird, das die Grundfarben in bestimmter Reihenfolge enthält, sodas bei jeder Einzelaufnahme immer eine andere Farbe daran kommt.

Um den Eindruck der Plastik zu erzeugen, wird nach demselben Prinzip verfahren wie bei den gewöhnlichen stereoskopischen Aufnahmen. Unser körperliches Sehen beruht ja bekanntlich darauf, daß wir mit den beiden Augen die Gegenstände von etwas verschiedenen Punkten aus aufnehmen und so auch auf jeder Netzhaut ein etwas verschiedenes Bild erhalten. Bei den Stereoskopaufnahmen werden daher zwei gleichzeitige Aufnahmen in der Entfernung der beiden Augen gemacht, die dann durch prismatisch geschliffene Gläser betrachtet, die jedes Auge zur Aufnahme des einen Bildes zwingen, den Eindruck der Körperlichkeit machen.

Friese-Greene hat nun zwei genau gleichartige Apparate wie den oben geschilderten nebeneinander gesetzt, bei denen sich die Objektive in der richtigen Augenentfernung befinden. Durch eine besondere Vorrichtung wird erzielt, daß die Aufnahmen in genauer Uebereinstimmung miteinander erfolgen, nur mit dem Unterschied, daß, wenn auf der einen Seite unter dem roten Filter belichtet wird, auf der anderen der violette daran ist usw. Ferner werden die Aufnahmen nicht gleichzeitig, sondern abwechselnd gemacht, wodurch also die Zahl der Aufnahmen in einer Sekunde verdoppelt wird.

Diese Einrichtung ist von großer Bedeutung für die kontinuierliche Abwicklung des Bildes. Bei unseren heutigen kinematographischen Vorführungen wirkt das Rückartige des Bildes störend, das dadurch entsteht, daß während des Weiterrückens des Films zum nächsten Bilde das Objektiv für Bruchteile einer Sekunde geschlossen bleibt, so daß also während dieser Zeit kein Bild sich auf dem Schirme befindet. Bei dem hier geschilderten Apparat werden die Aufnahmen der beiden Filmen abwechselnd auf genau dieselbe Stelle des Schirmes geworfen, so daß die Zusammensetzung der Einzelbilder eine kontinuierliche Wiedergabe der ursprünglichen Bewegung darstellt. Der Wiedergabepapparat ist hierfür ebenso wie der Aufnahmeapparat mit zwei Objekten versehen, die mit Mikrometerschrauben versehen sind, so daß eine genaue von der Größe der Films unabhängige Einstellung der beiden Bilder möglich ist. Dadurch, daß immer ein Bild vor der einen Seite mit einem solchen von der anderen Seite abwechselnd, erscheint das Bild körperlich; das rasche Nacheinander hat für die Augen dieselbe Wirkung, wie das Nebeneinander in den Stereoskopapparaten. Auch die Projektionsapparate sind natürlich mit zwei Farbändern ohne Ende versehen, die dieselbe Anordnung wie die in der Kamera haben, so daß eine Abweichung von der richtigen Farbenstellung nicht möglich ist.

Da farbeempfindliche Filme kaum teurer als gewöhnliche sein dürften, so wird nach Ansicht des Verfassers die plastische Farbenkinematographie die gewöhnliche bald verdrängen. Denkt man sich eine solche kinematographische Aufnahme noch mit einer guten phonographischen verbunden, so wäre dies in der Tat eine täuschend genaue Wiedergabe der Natur. Welche angenehme Vorstellung, sich entfernte oder verstorbene Lieben auf diese Weise jeden Augenblick in ihrem Aussehen, Bewegung und Sprechweise vor Augen und Ohren zaubern zu können.

Die schönste Bibliothek der Welt ist die von der amerikanischen Stadt Boston errichtete Volksbibliothek. Die „Zeitschrift für Volkswohl“ gibt eine Schilderung dieser geradezu großartigen Institution. Die Errichtung der Bibliothek hat 2 1/2 Millionen Dollar gekostet. Das in der Mitte der 500 000 Einwohner zählenden Stadt liegende Gebäude ist aus kostbarem Material hergestellt. Vor allem bewundernswürdig sind aber die inneren Einrichtungen, die es erlauben, einem Besucher einen geforderten Band in 7 Minuten zuzustellen, während selbst in der berühmten Bibliothek des Londoner British Museums das Herausfinden eines Buches 15 bis 20 Minuten in Anspruch nimmt. Zu diesem Zwecke ist die drei Stockwerke umfassende Bücherreihe mit einem pneumatischen Röhren ausgestattet, durch die die verlangten Bücher befördert werden. Angeforderte suchen sie heraus und füllen sie auf kleine Rollwägelchen, die auf elektrischen Bahnen zu einem Aufzuge befördert werden, von wo aus sie selbsttätig nach der Auslieferungsstation gelangen. Zur größeren Bequemlichkeit der Bibliotheksbenutzer befinden sich in der Stadt 17 Auslieferungsstellen, an denen man, ohne sich nach dem Mittelpunkt der Stadt zu bemühen, jedes gewünschte Buch erhalten kann. Außerdem sind auch noch zehn Zweigsammlungen in der Stadt verstreut.

Die kolossale Benutzung der Bibliothek durch die Einwohnererschaft erhellt aus der Tatsache, daß 65 000 Leserkarten ausgegeben sind, sodas also jeder acht Einwohner der Stadt — Kinder und Lesensunkundige mit eingerechnet — Benutzer der Bibliothek ist. Auf den Inhaber jeder Leserkarte fallen jährlich im Durchschnitt 20 ausgeliehene Bände, was einem Gesamtumsatz von 1 300 000 Bänden jährlich entspricht. Für Kinder besteht ein eigenes Lesezimmer, das 1300 Bände enthält; die Kinder werden bereits in den Schulen zur Benutzung der Bibliothek angehalten. Die Erhaltung der Bibliothek verursacht einen jährlichen Kostenaufwand von 260 000 Dollar, wovon die Stadt 250 000 Dollar beisteuert, während der Rest durch Spenden und Stiftungen gedeckt wird.

Technisches.

Was versteht man unter dem Anlaufen von Läden und was ist die Ursache?

Unter dem Anlaufen von Läden versteht man, wenn sich auf der Oberfläche frisch lackierter Gegenstände nach einiger Zeit ein blaugrauer, hauchartiger Niederlag bildet, der das Ansehen der ganzen Lackierung erheblich beeinträchtigt. Daß sich der Niederlag mit einem zarten Leder oder Lappen leicht abwischen läßt,

ändert nur wenig an der unliebsamen Erscheinung, da er, namentlich bei feuchtem Wetter, sich rasch wieder einstellt und immer wieder durch Abwischen entfernt werden muß, bis die ganze Lackierung stark darunter gelitten hat, so daß sie ganz entfernt und wieder erneuert werden muß. Daß die Ursache des Anlaufens, von Lacken für viele noch ein Rätsel ist, geht schon daraus hervor, daß zwei Lackemaler und ein Lackfabrikant in einer Gerichtsverhandlung erklärten, daß sie wissenschaftlich noch nicht ergründet sei. Daß aber trotzdem, wie in allen andern Fällen, auch das Anlaufen der zur Verhandlung stehenden Lacke von den Sachverständigen auf die fachmännigen Grundierungen der betreffenden Maler und Lackierer abzuwälzen versucht wurde, ist ein Beweis von der unverzeihlichen Mäxkandigkeit der drei Sachverständigen. Es ist aber außerdem auch eine schwere Verleumdung für diejenigen Lackfabrikanten, die hauchfreie Lacke herstellen und in den Handel bringen, denn gerade diese kennen die Ursache des Anlaufens ganz genau und stellen solche Lacke überhaupt nicht her. War die Ursache den Sachverständigen noch nicht bekannt, so dürften sie diese auch nicht auf die Grundierungen abzuwälzen suchen. Daß die Ursache dieser Erscheinung einzig und allein auf das mangelhafte Durchschmelzen der zu den Lacken verwendeten Kopalharze zurückzuführen ist, soll im nachstehenden festgestellt werden.

Das Schmelzen der Kopalharze ist eine Kunst, von der die Qualität der Lacke hauptsächlich abhängt, die nur bei jahrelanger Übung und praktischer Arbeit erlernt werden kann. Wird ein Kopalharz nicht ganz gründlich durchgeschmolzen, so verbindet es sich nicht vollständig mit dem bei der Herstellung von Lacken unentbehrlichen Bindemittel, dem Lackeindöl, sondern nur zum Teil mit dem gut durchgeschmolzenen. Das andere, durch das ungenügende Schmelzen nur weich gewordene, das sich nie mit dem Lackeindöl verbindet, schwimmt dann als ganz feines, fast unsichtbares Atom in dem fertigen Lack. Zwar trocknet dieses Atom, wenn bei trockenem, warmem Wetter ein solcher Lack verarbeitet wird, mit auf. Da sie aber bei dem Schmelzen weich geworden sind und weiche Harze bekanntlich ganz begerig feuchten Sauerstoff aufsaugen, so gleichen die Harzatomme und diese laufen dadurch blaugrau an und da hat man dann auch die Ursachen des Anlaufens der Lacke. Eine andere Ursache dafür gibt es nicht. Noch muß ich hinzufügen, daß das Anlaufen der Lacke bei feuchtem Wetter früher als bei warmem eintritt. Mögen sich die Herren Maler und Lackierer, gleichviel ob Meister oder Gehilfen, dieses unüberlegliche Erkennungszeichen für vorkommende Fälle in ihrem eigenen Interesse merken.

Ein Lacktechniker.

Fachliteratur.

Heft 2 der deutschen Malerzeitung „Die Mappe“ ist soeben erschienen und enthält außer dem interessanten textlichen Teil 5 in Druck und Farbe prächtig ausgeführte Tafeln. 1: Vier Decken, Wand und Fries, entworfen von S. Richter in Breslau; 2: Innenraum mit Erker, entworfen von Walter Mücke in Düsseldorf; 3: Stillstille Marmormuster, gemalt in der Stadt. Gewerbeschule zu München von Karl Stebich; 4: Kappmalerei, entworfen von Emil Bloch in Leipzig; 5: Wanddekoration, entworfen von Jos. Verchold in Göttingen. — Der Abonnementspreis beträgt pro Quartal 3 Mk. Verlag von Georg D. W. Callwey in München.

Literarisches.

Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter in Brauereien und verw. Betrieben. Nach Erhebungen von 1899 und 1908. Nebst einem Anhang: Haushaltungs-

rechnungen und steigende Lebensmittelpreise. Verlag: Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter, Berlin. Zentralverband der Maschinisten und Heizer Deutschlands, Berlin. Bericht des Vorstandes für die Zeit vom 1. Januar 1908 bis 31. Dezember 1909. Verband der Buch- und Steindruckerei-Gehilfen und -arbeiterinnen Deutschlands. Sitz Berlin. Rechenschaftsbericht für 1909. Arbeitersekretariat für Kiel und Umgegend. 9. Jahresbericht nebst Berichten der Gewerkschaftskartelle Kiel und Dietrichsdorf, der Bildungscommission und der Arbeiter-Zentral-Bibliothek. Selbstverlag des Arbeitersekretariats. Gewerkschaftskartell zu Chemnitz. Bericht für 1909. Nebst dem Bericht des Arbeitersekretariats. Das Arbeitersekretariat und die Gewerkschaften Magdeburgs im Jahre 1909. 7. Jahresbericht des Sekretariats. Selbstverlag des Gewerkschaftskartells. Die Neue Preussische Jagdordnung vom 15. Juli 1907 nebst Ausführungsbestimmungen. Amtliche Fassung. Taschenformat. Gesehverlag L. Schwarz & Comp., Berlin S. 14, Dresdenstr. 80. Preis 1.— Mk. Volksliteratur. Soeben ist in München ein neues Unternehmen gegründet worden, das die Schaffung und Verbreitung gediegener und billiger Volksliteratur sich zur Aufgabe macht. Es ist gelungen, aus ganz Deutschland eine Anzahl Kulturförderer zu gewinnen, die diesem Unternehmen größere Kapitalien zur Verfügung gestellt haben. So wurde es möglich, einen Verlag „Die Lesef“, G. m. b. H., zu schaffen, der den Kampf gegen die Schundliteratur dadurch aufnimmt, daß er eine Auslese aus den guten Werken der Weltliteratur in billigen Masfenauflagen auf den Markt bringen wird. Insbesondere sollen auch lebende Autoren popularisiert werden. Außerdem ist eine Zentrale geschaffen worden, welche die besten Arbeiten der Tagespresse auswählt, um sie der Vergessenheit zu entreißen und als gesunde und billige Kost dem Volke zuzuführen. In Verfolgung dieser Ziele erscheint im gleichen Verlag von April ab ein neues Blatt: „Die Lesef, literarische Zeitung für das deutsche Volk“, herausgegeben von Theodor Ebel und Georg Muehner, das wöchentlich 20 Seiten (40 Spalten) stark in einer Auflage von 20 000 Exemplaren verbreitet wird und nur 10 Pf. die Nummer kostet. Gleichzeitig hat sich eine Vereinigung „Die Lesef, G. V.“ gebildet, welche die Ziele obigen Unternehmens zu den ihrigen gemacht hat und eine deutsche Kulturgemeinde von Lesern darstellen will. Dieser Verein hat das genannte Blatt bereits zu seinem Organ erwählt. Die Mitglieder der „Lesef“ erhalten für einen Jahresbeitrag von nur 6 Mk. die neue Wochenschrift und zwei Jahresbücher. Angesichts der Tatsache, daß die Schundliteratur nicht nur jährlich viele Millionen Mark dem deutschen Volke aus der Tasche stiehlt, sondern auch Herz und Geist in schlimmer Weise vergiftet, kann man es nur mit Freuden begrüßen, daß nun auch von München aus derartig großartige Bestrebungen zur Verbreitung einer gediegenen Volksliteratur ausgehen. Näheres erfahren alle Interessenten durch die Geschäftsstelle der „Lesef“, München, Hindemart 10.

Kostenfreien, brieflichen Unterricht erteilt gewissenhaft, durch geprüfte Lehrer, die Abteilung für Brieflichen Unterricht des Deutschen Arbeiter-Steinographen-Bundes. Anfragen mit üblich beigefügtem Porto richten man an Louis Flach, Frankfurt a. M., Graubengasse 35.

Briefkasten.

Apolba. 5. Die Veröffentlichung des Schreibens wäre diesem Streikbrecher gegenüber denn doch zu viel Ehre angetan. Solche Patrone straft man am besten mit Nichtachtung.

Sterbetafel.

Berlin (Bezirk Nixdorf). Am 9. Mai starb der Kol. Richard Wasmittschek im Alter von 32 Jahren. Chemnitz. Am 8. Mai starb plötzlich an Gehirnschlag unser Mitglied Max Lange im Alter von 43 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Vereinstell.

Bekanntmachung.

Die Neuwahlen der Filialverwaltungen, welche bis zum 15. d. M. beim Vorstände gemeldet wurden, werden hiermit bestätigt.

Ausgeschlossen auf Grund des Statuts § 7b wurde das Mitglied Paul Brantel, Buchn. 144874, durch die Filiale Mühlhausen. Nach § 7c das Mitglied Hugo Heine, Buchn. 60136, durch die Filiale Dortmund, § 7b das Mitglied Gottfried Brauweiler, Buchn. 151018, durch die Filiale Göttingen, § 7 Abs. c und d das Mitglied Emil Zimmermann, Buchn. 41078, durch die Filiale Dresden.

Die Erhöhung des Sommerwochenbeitrages auf 55 Pf. wird der Filiale Landa hiermit bestätigt. Der Ausschluß des Mitgliedes Heinrich Heppes ist durch die Filiale Birnbaum und nicht, wie irrtümlich gemeldet, durch die Filiale Kaiserlautern erfolgt. Der Vorstand.

Bericht der Hauptkasse vom 10. bis 14. Mai 1910. Eingekandt wurde für die Hauptkasse: Mey 150 Mk., Cassel 1000; Straßburg 150; Chemnitz 1200; Nordhausen 100; Regensburg 200; Coblenz 60; Jena 250; Halle 500; Bremerhaven 550; Verburg 50 Mk. Berichtigung. In voriger Nummer muß es heißen: Braunschweig 200 Mk. S. Wenker, Passierer.

Zentral-Franken- und Sterbetafel der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands

Bericht des Hauptassistenten vom 8. bis 14. Mai 1910. Ueberschüsse von den örtlichen Verwaltungen wurden eingekandt von Thomen-Nürnberg 300 Mk.; Arnolds-Halle 200 Mk.; Raune-Bremen 100 Mk.; Kühlemann-Torgau 27 Mk.; Scheid-Samburg (Barnbeck) 200 Mk.; Wehrle-Samburg (St. Georg) 400 Mk.; Grüner-Weizig 100 Mk.; Wagan-Friedrichshagen 100 Mk.; Hübner-Abtershof 100 Mk.; Becker-Solingen 50 Mk. Zuschüsse an die örtlichen Verwaltungen wurden abgekandt an Müller-Bochum 150 Mk.; Eberling-Weimar 100 Mk.; Giffinger-Mainz 100 Mk. Krankengelder erhielten Buchn. 14766 P. Walzer in Tholey 13.50 Mk.; Buchn. 5599 K. Kolbe in Cassel 13.50 Mk.; Buchn. 5519 Chr. Nägele in Cassel 13.50 Mk.; Buchn. 15380 W. Pfalzgraf in Fürstenwalde (Spree) 13.50 Mk.; Buchn. 28048 F. Fritsch in Breslau 15.75 Mk.; Buchn. 11035 W. Gräff in Schlagbrünne i. Lauenburg 11.25 Mk.; Buchn. 24318 E. Spielmann in Cassel 13.50 Mk.; Buchn. 27529 A. Kaiser in Sonderburg 15.75 Mk.; Buchn. 14054 C. Klotzschau in Graudenz 13.50 Mk.; Buchn. 34031 F. Hente in Polen 13.50 Mk.; Buchnummer 12964 E. Jülle in Nandern i. Baden 15.75 Mk.; Buchn. 30508 F. Steinhof in Jossen 13.50 Mk.; Buchnummer 28068 W. Magwitz in Breslau 13.50 Mk. J. S. Wulle, Samburg 22, Schmalenbeckerstr. 17.

Anzeigen.

Der Weißbinder Andreas Schüssler aus Marburg, oder derjenige, der seinen Aufenthalt kennt, wird gebeten, seine Adresse an Frau Auguste Schüssler, Marburg a. d. Lahn, Kehlerbach 12, zu senden. Porto wird vergütet.

Kollege Wilhelm Vörtmann aus Bremen wo fiedst Du? Dein Freund und Kollege Adam Thomas, Ludwigshafen a. Rh., Maxstr. 9.

Wir bitten um Angabe der Adresse des Kollegen Anton Reltzer, geb. in Hirschenstand (Böhmen). 80 J. Filiale Plauen i. B., Schillergarten.

Malunterricht

für Holz, Marmor, Ornament, Blumen und Landschaft. Erste Lehrkräfte. Honorar billigst. Anmeldung zu jeder Zeit. W. Draheim, Berlin-Nixdorf, Schönstedtstr. 14.

Maler-Mäntel

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegefragen. Nur eigenes Fabrikat.

110	120	130	140	om lang
jezt 2.90	3.10	3.25	3.40	M.

Hosen aus Reifstoff 2.— M., Mähen 40 J., Drell-Hosen und Jacken à 3.— M., Extra-Größen 3.30 M. II. Qualität 25 J. billiger. Wir bitten Oberweite und Schrittlänge anzugeben. D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 13, I.

Die grossen Erfolge

welche unser Institut auch im letzten Semester zu verzeichnen hatte, bestehen darin, dass die Leistungen unserer Schüler auf verschiedenen Malertagen die höchsten Preise erhielten und heute schon zwei Herren die Berechtigung zum Einjährigen-Dienst erlangten.

Schule für Holz- und Marmormalerei und moderne Techniken von Fr. Weiershausen & Co., Hamburg 5

Lindenstrasse 19. Unterricht vom 15. Oktober bis 15. März. Man verlange Prospekt.

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren. Prospekt über das rühmlichst bekannte

Mahlers Fondin

versendet gratis und franko Mahler & Co., Bamberg II.

Maler-Kittel

kaufen Sie am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für Berufskleidung Kohnen & Jöring Berlin, Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12. Kittel in allen Preislagen von Mk. 2.— an. Hosen, Mützen, Schuhe. — Verlangen Sie franko unsere Preisliste. Filialen: RIXDORF, Bergstrasse Nr. 66, BERLIN, Landsberger Allee Nr. 148.

„ROSOL“

Wanzentod

garantiert todsicheres Abtötungsmittel. Flüssig, kann auch beim tapezieren unter den Meißer gemengt werden. Verhilft so jedes Ungeziefer. Man verlange Offerte zum Wiederverkauf Rosolwerk, Mannheim.



E. Karfreitag, Stuttgart Kronprinzstrasse 16 Farben, Lacke, Malutensilien Spezialität: Einrichtung kompl. Malerwerkstätten. Reelle fachm. Bedienung. Preisliste gratis.

Halle a. S. Maler-Mäntel

mit schräg. Taschen u. Pinselhalter, nur eigene Fabrikate, Ia. Verarbeitung. Alle Männergrößen gleicher Preis.

Qual. IV Mk. 2.—	Qual. III Mk. 2.50	Qual. II Mk. 2.75
Qual. I Mk. 3.—	Qual. Extra hell, dunkle Farbe Mk. 3.50	Drell-Hosen Mk. 1.75, 2.50, 3.—
Drell-Jacken Mk. 2.—, 2.75, 3.50	— Erbittete Militärgröße. — Julius Hammerschlag Halle a. S., Gr. Ulrichstr. 36.	

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.— Landschaften, Blumen, Tiere, Soestücke, Damen etc. Ph. Brühl, Oeffen i. Westf. Jeder Fachmann kauft seine Arbeitskleidung direkt im Spezialgeschäft von Ad. Wecker, Berlin C., Mühlendamm 3, überzeugen Sie sich durch Probe-Auftrag. Nur Ia Stoffe u. Verarbeitung. Preisliste frei.

Empfehle den Genossen mein Fremden-Logis, sowie Mittag- und Abendtisch in reichhaltiger Auswahl. Zahlstelle der Filiale Berlin und des Wahlvereins. Hermann Stramm Berlin SO., Ritterstr. 123. Der heutigen Nummer liegt die Nr. 19 des Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten unserer Filialen bei. Für die Redaktion verantwortlich M. Mart, Hamburg, Schmalenbeckerstraße 17. Verlag von S. Wenker, Hamburg 22. Druck von Friedrich Weber, Hamburg 23.